



**Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, 25.03.2019, 19:00 Uhr  
Sitzungssaal Rathaus in Starzach-Bierlingen**

**Ö F F E N T L I C H**

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Bierlingen sowie dessen Stellvertreter Drucksache 40/2019
3. Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Rottenburg Drucksache 39/2019
  - Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Starzach/ Rottenburg einschließlich Entwurf der Erstreckungssatzung
  - Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses Gemeinde Starzach zum 14.09.2019
  - Abberufung der Gutachter zum 15.09.2019 für den gemeinsamen Gutachterausschuss
  - Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung Starzach/ Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung Starzach betreffend Nr. 14 zum 15.09.2019
4. Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Verkehrsanlagen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf sowie zur Herstellung eines Parkplatzes bei der Druckerhöhungsanlage und der Ertüchtigung der Bushaltestelle „Sportheim“ Drucksache 31/2019
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Brand-Neufassung" im Ortsteil Bierlingen Drucksache 37/2019
  - Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 (1) Baugesetzbuch
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Großholzer Weg - 3. Änderung" im Ortsteil Wachendorf Drucksache 38/2019
  - Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 (1) Baugesetzbuch
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Schwäbische Toskana" im Ortsteil Bierlingen Drucksache 36/2019
  - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - Beratung der Planunterlagen
  - Beschluss zur Durchführung der Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
8. Wohnungsbauförderung Drucksache 33/2019
  - Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach (Korrigierte Darstellung)
9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 Drucksache 34/2019
10. Geplantes Baugebiet „Waschbrunnen“ im Ortsteil Bierlingen Drucksache 23/2019

Hier: Rückmeldung nach dritter Abfrage der Privateigentümer zur Verkaufsbereitschaft der Flächen und Festlegung weiteres Vorgehen hinsichtlich der Bauleitplanung
11. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
12. Bekanntgaben
13. Anfragen der Gemeinderäte

| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>75            |
|---|---|------------------------|
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 8 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling,<br/>  GR Alfredo Vela</p> <p>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:               GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>623.12 |

§ 1

**Öffentlich**

**Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Herr **Werner Alexander aus Bierlingen** stellt die Frage zum **Rathausumbau**, wie hoch der zurückgegebene **Förderbetrag** insgesamt war.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Zuschüsse in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 dargestellt wurden. Es handelt sich um verschiedene Förderzuschüsse. Zurückgegeben wurde die Förderung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 150.000 €.

| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>76            |
|---|--|------------------------|
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 8 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling,<br>GR Alfredo Vela<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>794.62 |

§ 1

**Öffentlich**

**Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Herr **Werner Schiele aus Wachendorf** erkundigt sich, ob es der Wahrheit entspricht, dass Frhr. von Ow-Wachendorf beabsichtigt, im Ortsteil Wachendorf eine **Windkraftanlage** zu errichten. Er möchte wissen, ob dies nur ein Gerücht ist oder ob die Gemeinde Kenntnis davon hat. Weiterhin macht Herr Schiele Anmerkungen und trifft Vermutungen darüber, wer später nach den Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen Verantwortung trägt.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass er zuerst darum bittet, dass die Fragen und Anmerkungen, die von einem Blatt abgelesen wurden, so auch der Gemeindeverwaltung übergeben werden, so dass im Nachgang gegebenenfalls noch ungeklärte Fragen beantwortet werden können. Er antwortet, dass ihm aktuell nicht bekannt sei, dass eine Windkraftanlage im Ortsteil Wachendorf erstellt werden sollte. Zum Thema, wer Verantwortung nach den Kommunalwahlen und den Bürgermeisterwahlen trägt, führt der Vorsitzende aus, dass es in einer Demokratie dem Wähler obliegt, zu entscheiden, wer dies künftig sein wird.

| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>77            |
|---|--|------------------------|
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 8 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling,<br>GR Alfredo Vela<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>131.17 |

**(Drucksache 40/2019)**

**§ 2**

**Öffentlich**

**Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten  
der Feuerwehrabteilung Bierlingen sowie dessen Stellvertreter**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Starzach vom 27.09.2016 werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und deren Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Diese Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Der gewählte Personenkreis wird vom Bürgermeister zu ihren Ämtern bestellt.

Bei der diesjährigen Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Bierlingen wurde das Amt des Abteilungskommandanten, sowie das Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten neu gewählt. In der Sitzung anwesend sind Herr Stefan Speiser, Herr Heiko Pape und Herr Timo Mix.

Der Vorsitzende führt zum Werdegang des gewählten Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreters ein paar Sätze aus.

Herr Stefan Speiser, stellvertretender Gesamtkommandant der Feuerwehr Starzach, informiert das Gremium, dass beim Neubürgerempfang Herr Timo Mix, der schon sehr gut ausgebildet war, für die Abteilung Bierlingen gewonnen werden konnte. Des Weiteren kann sich die Abteilung Bierlingen glücklich schätzen, Herrn Heiko Pape nun als Abteilungskommandanten gewonnen zu haben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Bierlingen zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Heiko Pape zu seinem Amt zu bestellen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Bierlingen zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Timo Mix zu seinem Amt zu bestellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere das Wahlergebnis dem Kreisbrandmeister mitzuteilen.

Anschließend bestellt BM Noé Herr Pape und Herr Mix per Handschlag in ihren Ämtern und überreicht ein Präsent der Gemeinde.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>78            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>625.21 |

(Drucksache 39/2019)

§ 3

Öffentlich

#### Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Rottenburg

- **Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Starzach/Rottenburg einschließlich Entwurf der Erstreckungssatzung**
- **Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses Gemeinde Starzach zum 14.09.2019**
- **Abberufung der Gutachter zum 15.09.2019 für den gemeinsamen Gutachterausschuss**
- **Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung Starzach / Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung Starzach betreffend Nr. 14 zum 15.09.2019**

*GR Alfredo Vela trifft ein und nimmt bei der Beratung teil.*

Herr Thomas Krug vom Gutachterausschuss der Stadt Rottenburg a.N. ist anwesend und stellt anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte und Schritte vor.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (§§ 192 ff BauGB) und der Gutachterausschussverordnung von Baden-Württemberg (§ 1 GuAVO) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet.

Als Aufgaben des Gutachterausschusses sind in § 193 BauGB u. a. genannt:

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Führung einer Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten

Seit der Novellierung der GuAVO vom 26.09.2017 ist gesetzlich festgelegt, dass „für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses [...] eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich“ ist.

Die Begründung zur Novelle konkretisiert, dass eine ausreichende Zahl bei ca. 1.000 Kauffällen pro Jahr angenommen werden kann. In der Gemeinde Starzach werden im Durchschnitt ca. 79 Kauffälle pro Jahr erfasst. Die Anzahl der Gutachten, welche vom Gutachterausschuss angefertigt werden, beläuft sich auf ca. 7 - 8 Stück pro Jahr. Eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses in der Gemeinde Starzach im Sinne des Gesetzgebers ist demnach aufgrund der Anzahl der Kauffälle nicht möglich. Mit der Novellierung der GuAVO wurden die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich dieser Aufgabenerfüllung wesentlich erweitert. Es können nur **benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises** gemeinsame Gutachterausschüsse bilden. Durch die größeren Zuständigkeitsbereiche kann die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht werden, um das erforderliche Maß von mindestens 1.000 Stück pro Jahr zu erfüllen. Die Stadt Rottenburg am Neckar und die Gemeinde Ammerbuch haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und einen gemeinsamen Gutachterausschuss gebildet. Diesem können nun in einem nächsten Schritt auch die angrenzenden Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach beitreten.

|   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>79            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 9 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:              GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>625.21 |

**(Drucksache 39/2019)**

**§ 3**

**Öffentlich**

Die Voraussetzungen dafür wurden bereits überprüft und sind gegeben. Seitens der Gemeinde Neustetten wurden bereits die erforderlichen Beschlüsse am 25.02.2019 durch den Gemeinderat gefasst. Für die Gemeinde Starzach ergibt sich aufgrund der geografischen Lage und der gesetzlichen Vorgaben keine andere Möglichkeit als für einen Zusammenschluss mit der Stadt Rottenburg a.N.. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 die Wertermittlung für die Grundsteuer als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt hat. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächlichen Wertentwicklungen nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln. Die bisher verwendeten Einheitswerte stammen von 1964 (alte Bundesländer) bzw. 1935 (neue Bundesländer). Spätestens bis 31. Dezember 2019 muss der Gesetzgeber eine Neuregelung treffen, die eine realitätsgerechte Besteuerung, auch im Verhältnis der Grundstücke zueinander, gewährleistet. Für die administrative Umsetzung der künftigen gesetzlichen Regelungen hat das Gericht eine weitere Frist (bis 31. Dezember 2024) gesetzt. Die Grundsteuer kommt ausschließlich den Kommunen zugute und ist eine der wichtigsten Einnahme- und Finanzierungsquellen. In den letzten Tagen wurden die Eckpunkte für eine Grundsteuer-Reform vorgestellt. Einer der Eckpunkte ist, dass Ausgangspunkt für die Bewertung von Grund- und Boden die Bodenrichtwerte sein sollen.

Besonders mit diesem Hintergrund ist nach Auffassung der Gemeindeverwaltung ein Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Rottenburg a.N. und der Gemeinde Ammerbuch, zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach der Gutachterausschussverordnung von Baden-Württemberg und aus Gründen der Rechtssicherheit im Hinblick auf die anstehende Grundsteuerreform, zwingend geboten.

Um die Pflicht zur Aufgabenerfüllung abzutreten und auf den bestehenden gemeinsamen Ausschuss zu übertragen, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rottenburg a.N., abzuschließen.

Ein Zusammenschluss würde neben der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung zwangsläufig folgende weitere Beschlüsse erfordern:

- Abberufung der bestellten Gutachter
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
- Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Vorfeld mit der zuständigen Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums Tübingen abgestimmt; die Genehmigungsfähigkeit wurde am 23.01.2019 in Aussicht gestellt. Die beitretenden Gemeinden müssen sich an den tatsächlichen Personal- und Sachkosten nach Kostenverteilungsschlüssel beteiligen. Für das erste Jahr (Abwicklung des Zusammenschlusses) wird eine pauschale Kostenbeteiligung vereinbart. Diese beläuft sich im Falle der Gemeinde Starzach im Jahr 2019 auf 13.900 €. Die pauschale Kostenbeteiligung wird unterteilt in 85 % hoheitliche Aufgaben (11.800 €) und 15 % Betrieb gewerblicher Art (2.100 €), wobei für letztere 399 € an Mehrwertsteuer anfallen weshalb der Gemeinde für das Jahr 2019 insgesamt 14.299 € in Rechnung gestellt werden.

|   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>80            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>625.21 |

**(Drucksache 39/2019)**

**§ 3**

**Öffentlich**

Ab dem Jahr 2020 erfolgt gemäß der Vereinbarung eine Rechnung in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten und den Kostenschlüsseln gem. § 10 Ziff. 3 des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Sitz der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Rottenburg a.N. und der Gemeinde Ammerbuch ist in Rottenburg a.N..

Verfahrenstechnisch sind bei dieser Zusammenlegung einige Formalitäten zu regeln. So müssen die geltenden Gebührentatbestände der Gemeinde Starzach zum Thema Gutachterausschuss außer Kraft treten. Das heißt, dass neben der Gutachterausschussgebührensatzung vom 09. Juli 2001 auch die Nr. 14 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Starzach mit Datum vom 01.01.2007 aufgehoben werden muss. Die Erstreckungssatzung darf im Rottenburger Gemeinderat erst dann beschlossen werden, wenn der Beitritt in den gemeinsamen Gutachterausschuss (15.09.219) in Kraft getreten ist. Natürlich muss auch der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt werden. Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses müssen zum 14.09.2019 abberufen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Beschlüsse in dieser Sitzung erfolgen müssen, da das weitere Verfahren mit der Stadt Rottenburg, der Gemeinde Neustetten zeitlich streng getaktet ist und zudem noch vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden muss. Eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes führt dazu, dass die Gemeinde Starzach sich nicht angliedern kann, weiterhin Rechtsunsicherheit besteht und keine rechtmäßige Aufgabenerfüllung erfolgen kann, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Gleiches gilt für den Fall, dass das Gremium trotz der bereits nichtöffentlich erfolgten Vorberatung mit Beschlussempfehlung nun in öffentlicher Sitzung der Zusammenlegung nicht zustimmt.

Es ist bei der Beschlussfassung darauf zu achten, dass die Beschlussvorschläge Nr. 2 und Nr. 3 nicht mehr zu Abstimmung kommen dürfen, wenn dem Beschlussvorschlag Nr. 1 nicht zugestimmt wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB von der Gemeinde Starzach auf die Stadt Rottenburg am Neckar mit Stand vom 28.01.2019 einschließlich dem Entwurf der Erstreckungssatzung zu.
2. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Starzach endet mit Ablauf des 14.09.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Starzach und der Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Starzach betreffend der Nr. 14 zum Gutachterausschuss zum 15.09.2019.

|   |   |                       |
|---|---|-----------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>81           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>656.2 |

**(Drucksache 31/2019)**

§ 4

**Öffentlich**

**Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Verkehrsanlagen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Teilort Wachendorf sowie zur Herstellung eines Parkplatzes bei der Druckerhöhungsanlage und der Ertüchtigung der Bushaltestelle „Sportheim“**

Anwesend zur Gemeinderatssitzung ist Herr Paul Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N.. Nach einer kurzen Einführung von Bürgermeister Noé übernimmt er den Sachvortrag.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 war ein Ausgabeansatz für die Sanierung der Straßen mitsamt der Straßenbeleuchtung, sowie der Leerrohrverlegung im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf eingestellt. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.2018 einstimmig der **Ausbauplanung der Maßnahme zugestimmt**. Gleichzeitig hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass anstatt der dekorativen Straßenleuchten im Sanierungsgebiet die sogenannten technischen Straßenleuchten, welche bereits in anderen Straßenzügen der Gemeinde Starzach wie z.B. in mehreren Wohnstraßen im Teilort Börstingen im Einsatz sind, verwendet werden sollen. Ebenso einstimmig beschloss der Gemeinderat in der damaligen Sitzung, dass die Beleuchtung zwischen dem „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ und der Bieringer Straße bis zur Höhe der bisher vorhandenen Straßenbeleuchtung hergestellt werden soll. Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, dass im Zuge der Baumaßnahme die Herstellung eines Parkplatzes im Bereich der Druckerhöhungsanlage. Ebenfalls mehrheitlich wurde das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. mit der weiteren Betreuung und der Planung der Maßnahme beauftragt. Wiederum einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Ausschreibung durchzuführen. Da sich die Teileigentümer der Teileigentümergeinschaft im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ nicht einstimmig für eine Mitsanierung der im Privateigentum befindlichen Wege und Grundstücksflächen aussprachen, wird auf Anraten des Rechtsbeistandes der Gemeinde Starzach eine Mitsanierung dieser Flächen gegen Kostenersatz von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 die Verwaltung ebenfalls damit beauftragt, einen Vergabebeschluss in einer der ersten Monaten des Jahres 2019 vorzubereiten.

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde für die kommunale Ausbaumaßnahme im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Teilort Wachendorf sowie für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle gegenüber dem Vereinsheim des SV Wachendorf insgesamt ein Betrag in Höhe von 916.000 € neu veranschlagt. Auf der Ertragsseite wurde für die Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestelle eine Landkreisförderung in Höhe von 10.000 € eingeplant. Für die Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik wurde außerdem eine Bundesförderung in Höhe von 6.000 € im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt. Des Weiteren wird die Verwaltung auch einen Förderantrag für die Mitverlegung von DSL-Leerrohren im gesamten Gebiet beim zuständigen Fördergeber stellen. In welcher Höhe hierbei mit einer Förderung gerechnet werden kann, konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail vorhergesagt werden, weshalb hierfür auch noch kein Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt war. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass zumindest eine Förderung in Höhe von 50.000 € für die Mitverlegung der DSL-Leerrohre möglich ist.

Am 15.02.2019 bzw. 16.02.2019 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten. Die Submission fand am 07.03.2019 im Rathaus in Starzach-Bierlingen statt.

|   |  |                       |
|---|--|-----------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>82           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>656.2 |

**(Drucksache 31/2019)**

§ 4

**Öffentlich**

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt 6 Firmen die Angebotsunterlagen abgeholt. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt 2 Firmen abgegeben. Es konnten beide abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die **Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG Straßen- und Tiefbau aus Balingen** das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von **brutto 1.045.710,74 €** abgegeben. Aus beigefügten Vergabevorschlag (**Anlage**) des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. wird die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG Straßen- und Tiefbau zur Beauftragung vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung des Ingenieurhonorars sowie der weiteren Nebenkosten für die Baumaßnahme geht die Verwaltung von **Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.155.000 €** aus. Dies bedeutet eine Abweichung gegenüber der ersten Kostenschätzung (881.000 €) von rund + 31 %, gegenüber dem Planansatz 2019 (916.000 €) eine Abweichung von 26%.

Trotz der höheren Baukosten für die Maßnahme befürwortet die Verwaltung den Vergabevorschlag. Es haben zwei renommierte Baufirmen ein Angebot für die Maßnahme abgegeben, welche preislich nicht allzu weit auseinanderliegen. Somit geht das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH und die Verwaltung davon aus, dass es sich um derzeit übliche und realistische Marktpreise handelt.

Aufgrund der Tatsache, dass mit den Eigentümern/innen im Bereich des Wohn- und Freizeitgebietes Holzwiesen im Teilort Wachendorf bereits im Vorfeld umfangreiche Vorgespräche stattgefunden haben und aus Sicht des Ingenieurbüros und der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der voraussichtlich noch länger boomenden Baukonjunktur, des Fachkräftemangels und der teilweisen Verknappung von Ressourcen (z.B. Sand), kein wesentlich günstigeres Submissionsergebnis zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme wie geplant umgesetzt werden. Ein weiterer Grund liegt auch darin, dass immer größere Schäden am Belag der Seitenstraßen zu erkennen sind und aus Gründen der Verkehrssicherheit Sanierungsmaßnahmen anstehen. Sollte der Gemeinderat eine Vergabe ebenfalls befürworten, wird die Verwaltung den entsprechend anfallenden Mehraufwand in Höhe von rund 239.000 € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf auch bei der endgültigen Haushaltsplanung für das Jahr 2019 berücksichtigen. Da mit Wirkung zum 01.03.2019 die Landesförderung zum Breitbandausbau neu geregelt wurde, wird die Verwaltung hinsichtlich der Mitverlegung der DSL-Leerrohre einen entsprechenden Zuschussantrag beim jeweils zuständigen Fördergeber stellen. Aus diesem Grund wird zusätzlich zu den bereits angesprochenen und eingestellten Förderbeträgen weitergehend auch ein Förderbetrag in Höhe von 50.000 € für die DSL-Leerrohrverlegung im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt.

Einen positiven Effekt hat die öffentliche Ausschreibung hinsichtlich der Arbeiten zur barrierefreien Umrüstung der Bushaltestelle „Sportheim“. Bei der im Sommer des Jahres 2018 einzeln ausgeschriebenen Maßnahme zur Ertüchtigung der Bushaltestelle lag das preisgünstigste Angebot bei 85.674,65 €. Diese Ausschreibung wurde aufgrund der Angebotshöhe aufgehoben. Durch die nunmehr erfolgte zusammengefasste Maßnahme (Tiefbauarbeiten „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, Parkplatzerstellung, Ertüchtigung Bushaltestelle) liegt der Kostenanteil für die Ertüchtigung der Bushaltestelle bei rund 64.000 €. Daran lässt sich erkennen, dass bei der Ausschreibung eines größeren Maßnahmenumfangs einzelne kleinere Maßnahmen günstiger angeboten werden können, da sich die Fixkosten hierfür entsprechend anders verteilen.

|   |  |                       |
|---|--|-----------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>83           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>656.2 |

**(Drucksache 31/2019)**

**§ 4**

**Öffentlich**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf merkt an, dass er festgestellt hat, dass die aktuelle Konjunktur Ausschreibungsergebnisse bewirkt, die zwischen 20 % und 30 % einer Kostensteigerung erfahren.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dem zustimmt und außerdem ergänzt, dass auch die Baumaterialien und sonstigen Ressourcen immer knapper werden. Aus diesem Grund ist es nicht zu erwarten, dass eine erneute Ausschreibung in der nächsten Zeit ein günstigeres Ergebnis ergibt.

Herr Paul Gauss merkt an, dass er die Anwohner des Gebietes loben muss, da das Ingenieurbüro bereits mit der Verwaltung und GR Barbara Kück einen Vor-Ort-Termin wahrgenommen hat, bei dem mit den einzelnen Anliegern u.a. besprochen wurde, welche Hecken zurückgeschnitten werden müssen, damit die Baumaßnahmen umgesetzt werden kann. Dies habe einwandfrei funktioniert.

Vor der Beschlussfassung rückt GR Barbara Kück vom Verhandlungstisch ab und erklärt sich für befangen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Die Tiefbauarbeiten (Straßenbauarbeiten, Straßenbeleuchtung, Leerrohrverlegung) zur Sanierung der Verkehrsanlagen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf sowie die Erstellung eines Parkplatzes im Bereich der Druckerhöhungsanlage, die barrierefreie Ertüchtigung der Bushaltestelle „Sportheim“ und die Erstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen zwischen dem Kernort Wachendorf und dem „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ werden nach erfolgter Zuwendungsentscheidung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hinsichtlich der Förderung der Mitverlegung von Leerrohren zur DSL-Versorgung an die preisgünstigste Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG Straßen- und Tiefbau aus Balingen zum Angebotspreis von brutto 1.045.710,74 € vergeben.

|   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>84            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

(Drucksache 37/2019)

§ 5

Öffentlich

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Brand-Neufassung“ im Ortsteil Bierlingen

#### ➤ Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 (1) Baugesetzbuch

GR Monika Obstfelder erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Aktuell besteht in Bierlingen, zwischen dem Sportplatz und dem Baugebiet „Berg“ ein Bereich „Brand“, der mit unterschiedlichen Bebauungsplänen aus verschiedenen Jahren überplant ist.

Die verschiedenen Bebauungspläne stammen unter anderem aus den Jahren 1971 bzw. 1985. Der Fokus der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Starzach liegt auch in der Innenentwicklung. Derzeit gibt es nur noch einen kommunalen Bauplatz im Baugebiet „Weinberge“ in Börstingen (Rechtskraft 22.07.2005) der aufgrund der Hanglage jedoch schwer zu vermarkten ist.

Die restlichen Baulücken/ Bauplätze befinden sich in Privateigentum. Da die Entwicklung und Erschließung weiterer Baugebiete derzeit aus verschiedenen Gründen gehemmt bzw. verhindert wird, ist zu beobachten, dass die privaten Baulücken wieder verstärkt für die Nachverdichtung nachgefragt werden.

Problematisch dabei ist, dass die städtebaulichen Vorgaben nicht mehr den heutigen Anforderungen der Bauwilligen bzw. der Baustandards entsprechen. Aus diesem Grund sollen nach und nach die Bebauungspläne auf dem gesamten Gemeindegebiet überarbeitet werden.

Für Antragsteller/Eigentümer besteht aktuell nur die Möglichkeit, Abweichungen oder Befreiungen zu beantragen um ein modernes Gebäude zu erstellen. Diese Befreiungen können jedoch häufig nicht von der Baurechtsbehörde mitgetragen werden, da die Grundzüge der Planung zu sehr betroffen sind.

Zu nennen ist, dass bisher z.B. die Dachform sehr eingeschränkt ist (Satteldach mit festgelegter Firstrichtung), dass Dachaufbauten wie Dachgauben nicht zulässig sind. Ein Flachdach bzw. Pultdach, dass z.B. auch für PV-Anlagen oder Begrünungen verwendet werden könnte, ist derzeit nicht genehmigungsfähig.

Gerade in den Bebauungsplangebieten „Brand“ ist das Problem vorhanden, das auf einigen Grundstücken nur ein Vollgeschoss errichtet werden darf. Für eine Familie ist das zu wenig Wohnraum.

Weitere Festsetzungen, die aus Sicht der Verwaltung veraltet sind und deshalb auch bei anderen Bebauungsplänen geändert werden sollten sind:

- Festlegung der Dachform: Satteldach 35-48°
- Festgelegte Firstrichtung
- Niedrige Einfriedungen (Zäune, Mauern, Hecken bis z.B. 80 cm Höhe)
- Verbot der Dachaufbauten (Dachgauben für Wohnraumerweiterungen)
- Festlegung auf nur ein zulässiges Vollgeschoss
- Unzulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb des Baufensters
- etc.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>85            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

**(Drucksache 37/2019)**

**§ 5**

**Öffentlich**

Die Verwaltung beabsichtigt, alle bisherigen Bebauungsplangebiete einheitlich neu zu überplanen. Im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans „Brand-Neufassung“ gibt es derzeit etwa 13 Baulücken. Aus diesem Grund soll eine Anpassung der bisherigen Festsetzungen erfolgen.

Basis der neuen Planung im Verfahren nach § 2 (1) BauGB ist die letzte Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich der Bebauungsplanfestsetzungen. Im konkreten Fall sollen also die Festsetzungen des am 01.03.2019 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Oberer Mühleweg“, Wachendorf, als Grundlage dienen.

Im Kern muss der Gemeinderat über diese Aufstellung eine Beratung und Beschlussfassung vornehmen. In einem nächsten Schritt sollen ein zeichnerischer Teil sowie die textlichen Festsetzungen samt örtlicher Bauvorschriften sowie eine Begründung erstellt werden.

Zudem muss ein Umweltbericht erstellt werden, der gefordert wird bei einer Bebauungsplanänderung dieser Größenordnung.

In einer weiteren Sitzung können die Entwürfe dann beraten werden und es kann bei einer mehrheitlichen Zustimmung zu den Plänen die frühzeitige Beteiligung erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das dargestellte Vorgehen zu verfolgen.

GR Dr. Harald Buczilowski befürwortet das Vorhaben und merkt an, dass die vorhandene Bestandsbebauung unbedingt bei der Planung berücksichtigt werden muss.

GAF Zegowitz weist darauf hin, dass dem vor allem im Zuge der öffentlichen Beteiligung Rechnung getragen wird.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende

#### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Brand-Neufassung“ im Ortsteil Bierlingen nach § 2 (1) BauGB aufzustellen.
2. Dem Geltungsbereich mit Datum vom 11.03.2019 wird zugestimmt.
3. Das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird mit der weiteren Planung beauftragt.
4. Das Büro HPC AG aus Rottenburg am Neckar wird mit der Durchführung der erforderlichen Gutachten beauftragt.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>86            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

(Drucksache 38/2019)

§ 6

Öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Großholzer Weg - 3. Änderung“ im Ortsteil Wachendorf**

➤ **Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 (1) Baugesetzbuch**

GR Annerose Hartmann, GR Alfredo Vela und GR Tobias Hertkorn erklären sich für befangen und rücken vom Verhandlungstisch ab.

Daraufhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Gremium dennoch nach § 37 (2) der GemO beschlussfähig ist.

Im Anschluss an den Sachvortrag ergänzt GAF Zegowitz, dass erste Gespräche mit Anliegern in dem Gebiet stattfinden werden, da bereits Anmerkungen zu der weiteren Planung gemacht wurden.

GR Dr. Harald Buczilowski erkundigt sich, ob eine Erweiterung des Geltungsbereichs um die südöstlichen Baulücken in dem Gebiet erfolgen könne.

GAF Zegowitz antwortet, dass dies eher zu Einschränkungen hinsichtlich der Bebauung führen kann. Grund hierfür ist, dass diese Baulücken derzeit nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt werden. Demzufolge ist die Maßgabe für eine neue bauliche Anlage, das Einfügen in die Umgebungsbebauung. Es ergeben sich dadurch unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, die durch eine städtebauliche Überplanung eingeschränkt werden könnten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Großholzer Weg - 3. Änderung“ im Ortsteil Wachendorf nach § 2 (1) BauGB aufzustellen.
2. Dem Geltungsbereich mit Datum vom 11.03.2019 wird zugestimmt.
3. Das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird mit der weiteren Planung beauftragt.
4. Das Büro HPC AG aus Rottenburg am Neckar wird mit der Durchführung der erforderlichen Gutachten beauftragt.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>87            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

**(Drucksache 36/2019)**

§ 7

**Öffentlich**

#### Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen

- **Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Beratung und Planunterlagen**
- **Beschluss zur Durchführung der Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zuletzt erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018, auf die Sitzungsvorlage 123/2018 wird an dieser Stelle verwiesen, der Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 21.12.2018 wurden die Planunterlagen im Zeitraum vom 07.01.2019 bis 10.02.2019 u.a. öffentlich ausgelegt und zuvor den Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden zur Beteiligung übersandt.

Zeitgleich wurde die Planung dahingehend weiter vorangetrieben, dass verschiedene Untersuchungen vorgenommen wurden.

Es wurden in der Zwischenzeit die Gutachten vom Büro HPC AG aus Rottenburg am Neckar betreffend der Begründung Teil II: Umweltbericht vom 11.03.2019 sowie das Erschließungsgutachten mit orientierenden Angaben zur Gründung vom 31.01.2019 erstellt.

Des Weiteren wurde von der Firma GN Bauphysik GmbH aus Stuttgart die Schalltechnische Untersuchung vom 07.03.2019 erstellt.

Das Gutachten ist aus dem Grund relevant, da das Bebauungsplangebiet bisher als Mischgebiet überplant ist und künftig zu einem großen Teil als Wohngebiet (WA) überplant werden soll.

Da bereits im nördlichen Bereich des Gebietes auf dem Flst. 1797/2 ein Gewerbebetrieb vorhanden ist, musste eine schallschutztechnische Untersuchung vorgenommen werden, um zu ermitteln, bis zu welcher Grenze im neuen Bebauungsplangebiet noch die Festsetzung eines Mischgebietes (MI) gelten muss.

Entsprechend des Ergebnisses wurde der zeichnerische Teil angepasst, um den Lärmimmissionen ausreichend Rechnung zu tragen und damit die neue Planung nicht im Widerspruch zur vorhandenen Bebauung steht.

Da der Privateigentümer außerdem die Erschließungsplanung vornimmt, wurde zwischenzeitlich auch geprüft, wie die Erschließung des Gebietes zu erfolgen hat. Unter anderem muss bei der Erschließung ggfs. eine Aufschüttung des Bodenmaterials erfolgen, um das Grundwasser zu schützen (Wasserschutzgebiet Hirrlinger Mühlen – Zonen III und III A).

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>88            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

**(Drucksache 36/2019)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Was die Beseitigung des Oberflächenwassers angeht, so ist nach bisherigem Kenntnisstand festzuhalten, dass die Planungen des bisher geltenden Bebauungsplanes „Felldorfer Straße“ widersprüchlich sind. Laut der damaligen Planung sollte das Oberflächenwasser in einem Teich gesammelt werden, dessen Überlauf zunächst in einen von der Flurbereinigung zu erstellenden Graben in südwestliche Richtung, außerhalb des Bebauungsplangebietes, abgeleitet werden, der im Flurbereinigungsverfahren angelegt werden sollte.

Tatsächlich hat die Gemeinde Starzach nach bisheriger Kenntnis weder im Jahr 1994, beim Abstimmungstermin am 06.11.1998 oder beim Anhörungstermin am 19.07.1999 dies bei der Flurbereinigung beantragt bzw. angesprochen, weshalb der Graben von der Flurbereinigungsbehörde weder im Wege- und Gewässerplan eingeplant noch umgesetzt wurde. Er kann auch zum jetzigen Stand des Verfahrens laut Rückfrage bei der Flurbereinigungsbehörde nicht mehr realisiert werden.

Wie die künftige Planung bzw. Umsetzung bezüglich der Entwässerung aussehen wird, muss nun im weiteren Schritt im Zuge des Verfahrens geklärt werden. Der Erschließungsträger (Herr Würth) muss dies in Absprache mit der Gemeinde beim Landratsamt beantragen und überprüfen lassen.

Weiterhin haben in den letzten Wochen Termine stattgefunden zwischen dem Vorhabenträger und dem Grundstückseigentümer des Gewerbebetriebs nördlich des neuen Geltungsbereichs. Bisher ohne Erfolg. Jedoch sind aufgrund der schallschutztechnischen Untersuchung und entsprechender Planung die Interessen des Gewerbebetriebes bzw. Grundstückseigentümers berücksichtigt worden.

Aus Sicht der Verwaltung sind nun zunächst die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Daraufhin soll nach Beratung der Planunterlagen der Beschluss zur Durchführung der Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Bis zu einer weiteren Beratung müssen die noch offenen Punkte (Ableitung Oberflächenwasser) geklärt werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das dargestellte Vorgehen zu verfolgen.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf erkundigt sich, wer die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich hierbei um den Vorhabenträger und Eigentümer des Grundstückes handelt.

Weiterhin erkundigt sich GR Burkhard von Ow-Wachendorf, ob es auch in diesem Fall einen unentgeltlichen Abzug gibt, so, dass die Gemeinde über Flächen verfügt in dem Gebiet.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>89            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

**(Drucksache 36/2019)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Die Verwaltung antwortet, dass es sich hier nicht um ein gesetzliches Umlegungsverfahren handelt und auch kein Flächenabzug gesetzlich möglich ist. Grund hierfür ist, dass der gesetzliche unentgeltliche Flächenabzug in der Regel den Sinn hat, dass eine Gemeinde im Gegenzug die öffentlichen Erschließungsmaßnahmen durchführt. Dadurch, dass Herr Würth selbst Eigentümer aller Flächen im Bbauungsplangebiet ist, selbst das Änderungsverfahren zahlt und auch die innere Erschließung auf eigene Kosten vornimmt, bestehen keine gesetzlichen Regelungen, dass die Gemeinde hier an Flächen gelangt und zudem wäre dies wenig sinnvoll.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat führt eine Beratung der vorliegenden Planunterlagen durch und nimmt dabei unter anderem eine ausführliche Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vor und fasst in den einzelnen Punkten, soweit erforderlich, Beschluss.
2. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Durchführung der Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

**Abschnitt 1: Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden**

**Landratsamt Tübingen**

Postfach 19 29 • 72009 Tübingen – Stellungnahme vom 06.02.2019

| Anregung   | Stellungnahme  | Beschlussfassung  |
|--|--|---|
| <p><b>I. Naturschutz</b></p> <p><b>Bedenken und Anregungen</b> (gegliedert nach Sachkomplexen, mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage).</p> <p><b>Artenschutz:</b><br/>                     Durch den Bebauungsplan wird ein ökologisch wertvoller Streuobstbestand mit mehreren Hochstämmen, die geeignete Fortpflanzungsstätten für Vögel- und Fledermäuse aufweisen, überplant. Bisher wurde nur eine Habitatpotenzialanalyse beauftragt, die auch einen vorgezogenen Ausgleich für die verlorengehenden Höhlungen thematisiert.<br/>                     Aufgrund des hohen Höhlenangebotes ist nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde jedoch eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung (saP) für Vögel, Fledermäuse und Totholzkäfer erforderlich, damit die vorgezogenen Maßnahmen ggf. artspezifisch und im angemessenen Umfang erfolgen können. Ebenso könnten sich dadurch erforderlichenfalls Vorgaben zur Pflanzehaltung konkretisieren lassen.<br/>                     Im Rahmen der saP sollten auch Totholzkäfer berücksichtigt werden, die in der Habitatpotenzialanalyse nicht berücksichtigt sind. Die saP sollte schnellstmöglich beauftragt werden, da die Untersuchung im Frühjahr/Frühsummer erfolgen müssen.</p> <p><b>Hinweise:</b><br/>                     Manche der Höhlenbäume sind auch im Winterhalbjahr vor der Fällung von einem Biologen zu überprüfen, da sie z. T. als Winterquartier für Fledermäuse geeignet sind. Bei welchen Gehölzen, die Untersuchung auch bei einer Fällung im Winter zu berücksichtigen ist, kann im Rahmen der saP erarbeitet werden und sollte im Bebauungsplan markiert werden.<br/>                     Zum Umweltbericht wird nach dessen Vorlage Stellung genommen.</p> | <p>Nach dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans können die Bäume im Gebiet nicht erhalten werden. Daher wird seitens des Gutachters empfohlen, der Anregung der UNB zu folgen und eine Kartierung von Fledermäusen und Vögeln durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollten die vorhandenen Höhlen auch auf Mulm und Totholzkäfer geprüft werden.</p> <p>Grundlage der saP sind Kartierungen (s.o.), deren Ergebnisse voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen werden. Eine Markierung der Bäume im Bebauungsplan ist daher nicht möglich.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |

Anlage TOP 7 - Beschlussfassung Synopse

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p><b>II. Umwelt und Gewerbe</b><br/> <b>1. Gesetzliche Vorgaben</b><br/> <b>1.1 Art der Vorgabe</b><br/> Niederschlagswasserbeseitigung:<br/> Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn die dezentrale Beseitigung des Niederschlagswassers in bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist. Die Schadlosigkeit der Beseitigung ist dann im Rahmen der kommunalen Satzungsgebung zu gewährleisten.<br/> Grundwasserschutz:<br/> Verbot von Maßnahmen, die eine wesentliche flächenhafte Verringerung und Schwächung der Deckschichten oder eine wesentliche Verringerung der Grundwasserneubildung zur Folge haben</p> <p><b>1.2 Rechtsgrundlage</b><br/> Niederschlagswasserbeseitigung:<br/> § 1 Abs. 1 Satz 3 Niederschlagswasser-VO</p> <p>Grundwasserschutz:<br/> § 2 Abs. 1 Nr. 16 der Wasserschutzgebiets-VO „Hirrlinger Mühlen“</p> <p><b>2. Bedenken und Anregungen</b> (gegliedert nach Sachkomplexen, mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)<br/> Niederschlagswasserbeseitigung:<br/> Soweit den Unterlagen bis jetzt zu entnehmen ist, soll das anfallende Dachflächenwasser in Zisternen auf den jeweiligen Baugrundstücken gesammelt und zurückgehalten und das überschüssige Wasser einer geplanten Retentionsfläche am südwestlichen Gebietsrand zugeleitet werden. Wohin es von dort aus abgeleitet werden soll, wird nicht ausgeführt. Im Zuge der weiteren Planung ist die künftige Art und Weise der Niederschlagswasserbeseitigung noch detaillierter auszuarbeiten und zu beschreiben. Die schadlose Beseitigung ist zu gewährleisten.</p> <p>Grundwasserschutz:<br/> Das Plangebiet liegt in der Zone III des Wasserschutzgebiets „Hirrlinger Mühlen“. In den Gewerbegebieten nördlich der Felldorfer Straße haben Baugrunduntersuchungen gezeigt, dass die zur Trinkwassergewinnung genutzten Schichten von keinen ausreichenden Deckschichten überlagert werden. Diese Deckschichtenproblematik kann auch im jetzigen Plangebiet gegeben sein. Die Deckschichtenmächtigkeit im Plangebiet sollte daher durch mindestens 3 Schürfgruben erkundet</p> | <p>Die Niederschlagswasserbeseitigung wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |
|--|--|---|

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|   |  |  |
|---|--|--|
| <p>und geologisch beurteilt werden. Nur mit konkreten Erkenntnissen über die Deckschichtenmächtigkeit können Erschließungshöhen geplant und erforderlichenfalls Regelungen festgesetzt werden, die den Schutz der zur Trinkwassergewinnung genutzten Schichten gewährleisten.</p> <p><b>3.Hinweise</b><br/>Die Zone III des Wasserschutzgebiets „Hirrlinger Mühlen“ ist nicht in Zone III A und III B unterteilt. Wir bitten dies in den Textlichen Festsetzungen (Ziffer 7.4, Hinweis 1.0) entsprechend zu berichtigen.<br/>Der allgemeine Hinweis auf das Wasserhaushaltsgesetz unter Ziffer 7.4. ist u.E. nicht sinnvoll und sollte gestrichen werden.<br/>Der Absatz 2 der Ziffer 1.0 der Hinweise bezieht sich auf eine nicht mehr aktuelle Rechtslage und sollte gestrichen werden.</p> <p><b>III. Landwirtschaft</b></p> <p><b>1.Rechtsgrundlage</b><br/>Bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist gem. § 15 Abs. (3) BNatSchG auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.</p> <p><b>2.Bedenken und Anregungen</b> (gegliedert nach Sachkomplexen, mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)<br/>Durch das Plangebiet werden 0,7 ha der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen. Es handelt sich dabei um Vorrangflur II, überwiegend landbauwürdige Flächen, Fremdnutzungen sollten ausgeschlossen bleiben.</p> <p>Im Plangebiet findet ein Flurneuordnungsverfahren statt. Die neuen Flurstücknummern sind 3420, 3420/1 und 3421. Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, ob die angrenzenden Feldwege erhalten bleiben. Aus agrarstruktureller Sicht ist der Erhalt der Feldwege nötig, um die Erschließung der Flurstücke zu sichern.</p> | <p>Das geforderte Gutachten liegt mit dem Datum vom 31.01.2019 vor. Dieses wird bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Dies wird in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.<br/>Dies wird in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.<br/>Dies wird in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.</p> <p>Es handelt sich planungsrechtlich seit November 1994 um ein rechtsverbindlich festgesetztes Mischgebiet, welches einer Wohnbebauung zugeführt werden soll.</p> <p>Die angrenzenden Feldwege bleiben erhalten</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> <p>Der Gemeinderat stimmt <b>einstimmig</b> der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |
|---|--|--|

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p><b>3.Hinweise</b><br/>Die ULB weist darauf hin, dass im angrenzenden Außenbereich durch die fachgerechte Landbewirtschaftung es zu Beeinträchtigungen (z.B. Geräusche, Pflanzenschutzmaßnahmen und Gerüchen) kommen kann, die im Innenbereich so nicht entstehen. Diese sind hinzunehmen.<br/>Da der Umweltbericht noch nicht vorliegt, kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Sollten im weiteren Verfahren Ausgleichsmaßnahmen nötig werden, bittet die ULB um frühzeitige Beteiligung.</p>   | <p>Auf die für die Landwirtschaft typischen Immissionen (Lärm, Gerüche) wird im Umweltbericht hingewiesen. Für einen vollständigen Ausgleich der im Plangebiet entstehenden Eingriffe wird es notwendig, Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebiets durchzuführen. Die Flächen sind noch festzulegen.</p>   | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p>  |
| <p><b>IV. Vermessung und Flurneuordnung Vorbemerkungen:</b><br/>Das überplante Gebiet liegt komplett im laufenden Flurbereinigungsverfahren Starzach (Höhengemeinden). Am 15.11.2010 erfolgte die vorläufige Besitzeinweisung, am 24.02.2014 bestand im Anhörungstermin nach § 59 FlurbG für die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens die Möglichkeit gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen.<br/>Widersprüche sind in diesem Gebiet keine anhängig. Der Geltungsbereich umfasst neben Teilen der Marktstraße die Flurstücke 3420 und 3420/1 im Neuen Bestand. Die Rechtskraft des Neuen Bestandes soll 2019 erreicht werden.</p>  | <p>Keine Stellungnahme erforderlich</p>  | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p>  |
| <p><b>1. Bedenken und Anregungen</b> (gegliedert nach Sachkomplexen, mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)<br/>•In Anlage 3 zu DRS 123/2018 unter Punkt 5.1 wird ein Wassergraben erwähnt, der sich an den südlich des Geltungsbereichs verlaufenden Feldweges anschließen soll. Dieser Graben ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden.<br/>Es wird angeregt in den Bebauungsplanentwurf auch die neuen Flurstücksnummern nach der Flurbereinigung aufzunehmen,</p> <p><b>2.Hinweise</b><br/>In Anlage 3 zu DRS 123/2018 unter Punkt 7.0 wird die fehlende innere Erschließung beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Baulastenverzeichnis Band 3, Nr. 200 auf S. 14 eine Überfahrtsbaulast eingetragen ist. Ggf. kann diese durch die neuerliche Überplanung geändert oder gelöscht werden.</p> | <p>Was die geplante Entwässerung angeht, so wird dies noch im weiteren Verfahren geklärt.<br/>Die Flurstücksnummern sind in den Plan zusätzlich übernommen worden.</p> <p>Die bestehende angesprochene Baulast kann gelöscht werden, sobald der neue Bebauungsplan rechtskräftig wird. Später wird nämlich durch die zu erstellende Straßenanlage die Möglichkeit vorhanden sein, alle Bauplätze über die Straße anzufahren.</p> | <p>Der Gemeinderat stimmt <b>einstimmig</b> der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

**Regierungspräsidium Freiburg**

Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.– Stellungnahme vom 04.02.2019

| <b>Anregung</b>  | <b>Stellungnahme</b>   | <b>Beschlussfassung</b>   |
|--|--|---|
| <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbe-<br/>hördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Berg-<br/>bau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen<br/>Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall<br/>nicht überwunden werden können – Keine.</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren kön-<br/>nen, mit Angabe des Sachstandes – Keine.</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b><br/>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger<br/>öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von<br/>Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches<br/>Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt,<br/>liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachten-<br/>den Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgen-<br/>den geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:<br/>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage des geologischen Basisdatensatzes<br/>des LGRB im Ausstrichbereich von Gesteinen des Trigonodusdolomits (Oberer<br/>Muschelkalk). Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohl-<br/>räume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallen-<br/>den Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf<br/>das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung<br/>eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. We-<br/>gen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versicke-<br/>rungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.<br/>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von<br/>Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl<br/>und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensi-<br/>cherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw.<br/>lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß<br/>DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> | <p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Zwischenzeitlich liegt mit Datum<br/>vom 31.01.2019 ein Erschlie-<br/>ßungsgutachten mit orientierenden<br/>Angaben zur Gründung seitens des<br/>Büro HPC AG aus Rottenburg am<br/>Neckar vor. Die Empfehlungen<br/>werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In die Textlichen Festsetzungen<br/>wird ein Hinweis über das vorhan-<br/>dene geologische Gutachten über-<br/>nommen. Dieses Gutachten ist<br/>Anlage zum Bebauungsplan.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt<br/>von der Stellungnahme<br/>zustimmend Kenntnis!</p> <p>Der Gemeinderat nimmt<br/>von der Stellungnahme<br/>zustimmend Kenntnis!</p> <p>Der Gemeinderat nimmt<br/>von der Stellungnahme<br/>zustimmend Kenntnis!</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p><b>Boden</b><br/>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b><br/>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b><br/>Auf die Lage des Planungsbereiches in Schutzzone III des Wasserschutzgebietes "Hirrlinger Mühlen" (LUBW-NR.: 416-012) wird in den textlichen Festsetzungen hingewiesen. Aus hydrogeologischer Sicht sind zum Planungsvorhaben keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Bergbau</b><br/>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.<br/>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b><br/>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b><br/>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lqrb-bw.de">http://www.lqrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lorb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lorb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> | <p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Keine Stellungnahme erforderlich</p> <p>Auf das vorhandene Gutachten wird in den textlichen Festsetzungen hingewiesen.</p> <p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |
|---|---|---|

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

### **Regierungspräsidium Tübingen**

Postfach 26 66, 72016 Tübingen – Stellungnahme vom 30.01.2019

| <b>Anregung</b>                 | <b>Stellungnahme</b>              | <b>Beschlussfassung</b>  |
|---------------------------------|-----------------------------------|--|
| Keine Bedenken oder Anregungen. | Keine Stellungnahme erforderlich. | Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis! |

### **Unitymedia BW GmbH**

Postfach 10 20 28, 34020 Kassel – Stellungnahme vom 18.01.2019

| <b>Anregung</b>  | <b>Stellungnahme</b>              | <b>Beschlussfassung</b>  |
|--|-----------------------------------|--|
| Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.<br>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.<br>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. | Keine Stellungnahme erforderlich. | Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis! |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

**Regionalverband Neckar-Alb**

Regionalverband Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen – Stellungnahme vom 15.01.2019

| <b>Anregung</b>   | <b>Stellungnahme</b>  | <b>Beschlussfassung</b>  |
|---|---|--|
| <p>Mit dem o. g. Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebiets am Ortsrand von Bierlingen geschaffen. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als geplante gemischte Baufläche und dementsprechend im Regionalplan nachrichtlich als geplante Siedlungsfläche dargestellt. Gegen eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung müssen die vorgesehenen Wohnformen die Wohnbedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten befriedigen können. Aufgrund der Alters- und Haushaltsstruktur wird auch in Starzach künftig der Bedarf an kleineren Wohneinheiten zunehmen. Im Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen ist die höchstzulässige Zahl von Wohnungen auf zwei Wohnungen pro Gebäude beschränkt und es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Wir regen daher an, die Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht zu beschränken und vielfältigere Wohnformen auch in Ortsrandlage vorzusehen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p> | <p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Eine Erhöhung der Anzahl der Wohnungen pro Gebäude steht im Widerspruch zu einer städtebaulichen Entwicklung welche dem Maß der Umgebungsbebauung entspricht. Die Schaffung kleinerer Wohneinheiten ist bereits in den derzeit gültigen Festsetzungen möglich.</p> <p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> | <p>Der Gemeinderat stimmt <b>einstimmig</b> der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

**Netze BW GmbH**

Netze BW GmbH, Postfach 140, 78502 Tuttlingen – Stellungnahme vom 08.01.2019

| Anregung  | Stellungnahme   | Beschlussfassung  |
|---|---|---|
| <p>Für die Benachrichtigung über die Aufstellung des Bebauungsplanes bedanken wir uns.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich derzeit 0,4-kV-Kabel und ein Kabelverteilerschrank der Netze BW GmbH, die der elektrischen Versorgung weiterer Abnehmer dienen und langfristig bestehen bleiben.</p> <p>In der öffentlichen Verkehrsfläche und im südöstlichen Bebauungsplanbereich sind aktuell noch mehrere stillgelegte 20-kV-Kabel vorhanden, die soweit erforderlich zukünftig auch entfernt werden können.</p> <p>Zur Versorgung des Plangebietes können wir unsere derzeit in der Felldorfer Straße und Marktstraße bestehenden Anlagen erweitern. Dazu wird es erforderlich, im Zuge der Erschließungsmaßnahmen, auf öffentlichem und nicht öffentlichem Grund auch außerhalb des Bebauungsplanes, Kabel zu verlegen sowie evtl. Kabelverteilerschränke zu stellen.</p> <p>In den Textteil des Bebauungsplans bitten wir deshalb aufzunehmen, dass die erforderlichen Kabelverteilerschränke auch auf privaten Grundstücken in einem Streifen von 0,5 m entlang von Verkehrsflächen zu dulden sind.</p> <p>Die zukünftigen Neuanschlüsse im Plangebiet werden als Erdkabelanschlüsse realisiert.</p> <p>Wir behalten uns vor, die Tiefbauarbeiten durch eine von uns beauftragte Fachfirma ausführen zu lassen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen; Ausgabe 1989 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Stromtrassen der Netze BW GmbH nicht behindert wird. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen und über Beschlüsse des Gemeinderats, die dieses Verfahren betreffen, zu informieren.</p> | <p>Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht im Zuge der Erschließungsmaßnahmen nichts dagegen, auf öffentlichem und nicht öffentlichem Grund auch außerhalb des Bebauungsplanes, Kabel zu verlegen sowie evtl. Kabelverteilerschränke zu stellen.</p> <p>Dies wird unter Nr. 9 in den textlichen Festsetzungen aufgenommen. Dort heißt es dann: „Die Grundstückseigentümer haben auf ihren Grundstücken, notwendige Kabelverteilerschränke der Netze BW GmbH in einem Streifen von 0,5 m entlang von Verkehrsflächen hinter den Rabattplatten auf den Baugrundstücken zu dulden.“</p> | <p>Der Gemeinderat stimmt <b>einstimmig</b> der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt <b>einstimmig</b> der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p>Dazu sollte unsere für diese Fälle eingerichtete E-Mail-Adresse Netzplanung-Suedanetze-bw.de genutzt werden.<br/>Um eine reibungslose Erschließungsplanung und Baukoordination zu ermöglichen, sollte mindestens 6 Wochen vor der Ausschreibungsphase zur Herstellung der neuen Erschließungsstraße Kontakt mit uns aufgenommen werden. Wenn möglich bereits mit Planmaterial zu den geplanten Straßen und Kanälen in digitaler Form. (als .pdf- und/oder .dxf/.dwg-Datei) Ihre eventuell noch offenen Fragen beantworten wir gerne.</p> | <p>Die Hinweise werden berücksichtigt und die Netze BW wird weiterhin am Verfahren beteiligt.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |
|---|---|---|

**Abschnitt 2: Privatpersonen**

Avolegis Rechtsanwälte – anwaltliche Vertretung der Peter Ruoff

Rauher Grund 13, 72160 Horb am Neckar - Schreiben mit Datum vom 31.10.2018

| <b>Anregung</b>  | <b>Stellungnahme</b>  | <b>Beschlussfassung</b>   |
|--|---|---|
| <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé,<br/>hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Peter Ruoff, Felldorfer Str. 39, 72181 Starzach in nachfolgender Angelegenheit vertrete. Beglaubigte Fotokopie der Vollmacht vom 30. Oktober 2018 in Anlage. Mein Mandant ist Eigentümer der Grundstücksfläche neben seinem ehemaligen Autohaus liegend an der Felldorfer Straße. Aus Presseberichten ist bekannt, dass das in den bisherigen Bebauungsplan „Felldorfer Straße“ fallende Nachbargrundstück nunmehr unter Änderung des Bebauungsplans bebaut werden soll. Die in Aussicht genommene Planänderung soll die Zuordnung der Nutzung von Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet umfassen.</p> <p>Für die Nutzbarkeit des teilweise gewerblich genutzten Geländes meines Mandanten hätte dies Einschränkungen zur Folge. Es wird zunächst, nachdem mein Mandant seine Informationen bisher leider aus der Presse entnehmen musste, höflich um Mitteilung gebeten, welche Änderungen tatsächlich, soweit sie das Grundstück meines Mandanten betreffen, geplant sind. Danach soll dies mit dem Mandanten besprochen werden, eine Stellungnahme bleibt dann vorbehalten.</p> | <p>Zutreffender Sachverhaltsbericht.</p> <p>Im Aufstellungsverfahren und der Überplanung des Gebietes muss Rücksicht auf die angrenzenden Grundstücke genommen werden. Es wurde hierfür bereits mit Datum vom 19.12.2018 eine Voruntersuchung zum Schallimmissionsschutz vorgenommen.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | <p>Die Fläche im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans, die an das Grundstück von Herrn Ruoff angrenzt, soll weiterhin als Mischgebiet ausgewiesen werden. Aus Sicht der Bauleitplanung wird durch diese Ausweisung dem Gewerbebetrieb von Herrn Ruoff Rechnung getragen.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |
|--|--|---|

Peter Ruoff

Schreiben mit Datum vom 03.11.2018

| <b>Anregung</b>  | <b>Stellungnahme</b>   | <b>Beschlussfassung</b>  |
|--|--|--|
| <p>Einspruch zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2018 bezgl. Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“ in Bierlingen F1St 1804 &amp; 1804/1<br/>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé, sehr geehrte Gemeinderäte, da ich auf Grund der Änderung von Mischgebiet auf reines Wohngebiet für den o.g. Bebauungsplan nachbarschaftliche Probleme auf mich zukommen sehe, fordere ich die Berücksichtigung nachfolgender Punkte in selbigen.<br/>1. Erhalt des Baumbestandes entlang des F1St 1797,1 &amp; 17972 als Grünfläche und natürlicher Lärmschutz.<br/>2. Bestandschutz für den Gebäudekomplex Felldorfer Straße 39 (Werkstatt mit Halle. Wohngebäude und Nebengebäude)<br/>Bitte um schriftliche Bestätigung, dass die o.g. Punkte so im Bebauungsplan berücksichtigt werden.</p> | <p>Dieser so bezeichnete Einspruch wird als Stellungnahme gewertet. Es wird auf jeden Fall im Rahmen des Verfahrens Rücksicht auf den Lärmschutz und dem Bestandschutz der Werkstatt genommen. Ein Lärmschutz kann durch die Bestandsbäume nicht erfolgen, ebenso kann der Erhalt des Baumbestandes als Grünfläche nicht zugesagt werden. Die Fläche im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans, die an das Grundstück von Herrn Ruoff angrenzt, soll weiterhin als Mischgebiet ausgewiesen werden; gemäß Lärmschutzgutachten wird dadurch den Anforderungen an den Lärmschutz ausreichend Rechnung getragen.</p> | <p>Der Gemeinderat <b>stimmt</b> bei einer Enthaltung (GR Alfredo Vela) der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

Peter Ruoff

Schreiben mit Datum vom 10.12.2018.

| <b>Anregung</b>   | <b>Stellungnahme</b>  | <b>Beschlussfassung</b>   |
|---|---|---|
| <p>Einspruch zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2018 bezgl. Bebauungsplan "Schwäbische Toskana" in Bierlingen F1St 1804 &amp; 1804/1<br/>Sehr geehrte Damen und Herren. sehr geehrter Herr Bürgermeister Noe, sehr geehrte Gemeinderäte.<br/>Am 05.11.2018 habe ich meinen o.g. Einspruch vom 03.11.18 Herrn Bürgermeister Noé persönlich überreicht und der Eingang desselbigen wurde von ihm per Unterschrift bestätigt. In diesem Schreiben habe ich um schriftliche Bestätigung der Aufnahme meiner Punkte in den Bebauungsplan gebeten, doch bis dato habe ich diese schriftliche Bestätigung nicht erhalten.<br/>Hiermit fordere ich Sie auf dieses Versäumnis umgehend zu beheben!<br/>Weiterhin möchte ich Sie bitten, mir den Termin der Lärmschutzmessung welche bei einer Umwandlung eines Mischgebietes in ein reines Wohngebiet erforderlich ist mitzuteilen. Eventuell sollte hier der § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG) geprüft werden.</p> | <p>Der Eingang der Schreiben wurde Herr Ruoff vom Hauptamt mit Schreiben vom 10.12.2018 nochmals bestätigt, das noch am selben Tag versandt wurde.<br/>Darin wurde Herrn Ruoff folgendes mitgeteilt:<br/>Wichtig für Sie: Wir werden Ihre Schreiben, also Ihre von Ihnen bezeichneten Einsprüche, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandeln. Das heißt, diese werden im formalen Verfahren auf jeden Fall berücksichtigt.<br/>Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung voraussichtlich aber erst am 17.12.2018. Dass Ihre Schreiben früher eingegangen sind, ist unschädlich, sie werden trotzdem miteinbezogen. Zu ein paar Punkten kann ich Ihnen aber bereits antworten:<br/>Die Planunterlagen sind bereits auf der Homepage einsehbar. Sie können den Unterlagen entnehmen, dass der an Ihren Gewerbebetrieb angrenzende Bereich nach wie vor als Mischgebiet MI ausgewiesen ist.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
 Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p>Zuletzt frage ich mich, wie die Stellplatzsituation in dem neuen Wohngebiet gesehen wird, Natürlich sind je EFH eine Garage und ein Stellplatz vorgesehen, doch gehe ich davon aus, dass dies nicht ausreichen wird.<br/>                 Denn schließlich sollen junge Familien in die EFH einziehen und bei 16 Wohneinheiten ist hier doch mit einigen Fahrzeugen zu rechnen.<br/>                 Zwar nicht sofort aber doch in der Zukunft und oder bei Familienfeiern und anderen Festen Ich weiß nicht ob hier die Zufahrtsstraße mit einer Breite von ca. 5m als „Parkplatz“ ausreichend ist oder ob nicht von der Gemeinde eine Fläche als öffentliche Stellplätze vorgesehen werden muss.<br/>                 Eine Stellungnahme zu diesen zusätzlichen Punkten erwarte ich ebenfalls.</p> | <p>Hinsichtlich der Bedenken zu der Anzahl der geplanten Stellplätze, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Garagen ausdrücklich mit mind. 5,50 m Abstand zur Straße gebaut werden müssen, so dass auf jedem Grundstück mind. 3 Stellplätze hergestellt werden. Hinsichtlich Schallschutz liegt einstweilen die Voruntersuchung des beauftragten Büros „GN Bauphysik Finkenberger + Kollegen Ingenieurgesellschaft mbH“ vor. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der an ihren Gewerbebetrieb angrenzende Bereich nach wie vor als Mischgebiet MI ausgewiesen ist, um insbesondere den Anforderungen des Schallschutzes gerecht zu werden. Die Unterlagen können eingesehen werden.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |
|--|---|---|

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

Peter Ruoff

Schreiben mit Datum vom 08.02.2019

| Anregung  | Stellungnahme   | Beschlussfassung  |
|---|---|---|
| <p>Einspruch zum Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2018 bezgl. Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“ in Bierlingen F1St 1804 &amp; 1804/1<br/>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Noe, sehr geehrte Gemeinderäte.<br/>Da mein Einspruch vom 03.11.2018 und die Erweiterung vom 10.12.2018 vor der eigentlichen Einspruchsfrist von mir eingereicht wurden, reiche ich zur Wahrung der Einspruchsfrist diese hiermit erneut ein. Sie finden beide Schreiben im Anhang dieses Schreibens.<br/>Weiterhin finden Sie ebenfalls im Anhang das Schreiben von Herrn Dipl.-Ing Peter Würth bezüglich seiner Vorschläge zur Gestaltung der Grenzbebauung. Hierzu gab es bis dato auch noch keine Einigung.</p> <p>Des Weiteren erklärte Herr Ruoff gegenüber von Frau Zegowitz persönlich, dass bei der Erschließung ja auch darauf geachtet werden könne, dass die Gebäude niedriger erstellt werden, als sein Grundstück, wobei ja nach Süden bereits ein natürliches Gefälle vorhanden sei.</p> | <p>Dieser so bezeichnete Einspruch wird als Stellungnahme gewertet. Die früheren bereits eingegangenen Schreiben sind wie zugesagt, ebenfalls einbezogen worden. Die Einigungsversuche zwischen Herrn Würth und Herrn Ruoff werden als private Angelegenheit beurteilt. Die Gemeindeverwaltung kann hier ggfs. als Vermittler tätig werden.</p> <p>Frau Zegowitz teilte Herrn Ruoff mit, dass sie noch keine abschließende Aussage zu den Höhen der einzelnen Gebäude machen könne.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |

Rechtsanwältin Frau Verena Rösner von Büro Menold Bezler - Anwaltliche Vertretung der Peter Ruoff

Schreiben mit Datum vom 08.02.2019

| Anregung  | Stellungnahme  | Beschlussfassung  |
|---|--|---|
| <p>Person A, Felldorfer Str. 39, 72181 Starzach-Bierlingen<br/>                     Entwurf des Bebauungsplans „Schwäbische Toskana“ vom 17. Dezember 2018 in Starzach-Bierlingen<br/>                     Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 7. Januar 2019 bis 10. Februar 2019<br/>                     hier: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf<br/>                     Sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé, sehr geehrte Frau Zegowitz,<br/>                     in oben genannter Angelegenheit zeigen wir an, dass uns Herr Person A, Felldorfer Str. 39, 72181 Starzach mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Eine auf unsere Sozietät lautende Vollmacht ist als Anlage beigelegt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geben wir namens und im Auftrag unseres Mandanten (Einwendungsführer) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Schwäbische Toskana“ vom 17. Dezember 2018 folgende Einwendungen bzw. Anregungen (Anträge) beinhaltende Stellungnahme ab:<br/>                     Herr Person A ist Eigentümer des Grundstücks Flurstück 1797/2, Felldorfer Straße 39 in Starzach-Bierlingen. Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude und mit einer Kraftfahrzeugwerkstatt nebst Ausstellungshalle bebaut. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Grundstück unseres Mandanten an.</p> <p><b>I. Lärmintensiver Betrieb der Kraftfahrzeugwerkstatt des Einwendungsführers</b><br/>                     Angesichts des lärmintensiven Betriebs der Kraftfahrzeugwerkstatt ist zu befürchten, dass durch die bis auf wenige Meter heranrückende Wohnbebauung des bislang unbebauten Plangebiets nachträgliche Schutzauflagen zulasten des Betriebs unseres Mandanten gefordert werden.<br/>                     Auf der Grundlage der ausgelegten Unterlagen lässt sich nicht beurteilen, inwieweit die Auswirkungen der Kraftfahrzeugwerkstatt in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem geplanten Bebauungsplangebiet untersucht wurden. In den Planunterlagen finden sich keinerlei Ausführungen dazu, mithin wurde nicht geprüft, inwieweit die Grundstückseigentümer der geplanten Wohnbebauung unzumutbaren Lärmimmissionen ausgesetzt wären.</p> | <p>Zutreffende Sachdarstellung.</p> <p>Der an den Gewerbebetrieb angrenzende Bereich ist als <u>Mischgebiet MI</u> ausgewiesen, hat somit dieselbe Art der Nutzung wie der Bebauungsplan auf dem sich der Gewerbebetrieb befindet,<br/>                     so dass hier nur eine Bebauung möglich ist, die sich mit der Nutzung auf dem Grundstück des Einwendungsführers planungsrechtlich verträgt.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p>Damit liegt ein Verstoß gegen das Gebot der Ermittlung und zutreffenden Bewertung der abwägungsbeachtlichen Belange nach Maßgabe des § 2 Abs. 3 BauGB vor. Diese Vorschrift normiert ein Gebot, das selbstständig vor die inhaltlichen Anforderungen an die verhältnismäßige Gewichtung und den gerechten Ausgleich der konkurrierenden Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB tritt.</p>   | <p>Hinsichtlich Schallschutz liegt einstweilen die Untersuchung des beauftragten Büros „GN Bauphysik Finkenberger + Kollegen Ingenieurgesellschaft mbH“ vor; diese bestätigt die Verträglichkeit der geplanten Nutzung als MI.<br/>Es sind keine besonderen Schallschutzmaßnahmen notwendig.<br/>In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass der Eigentümer des Gewerbebetriebs, direkt westlich angrenzend an seinen Gewerbebetrieb in dem als Mischgebiet ausgewiesenen Bereich, selbst Gebäude erstellt hat, die nur der reinen Wohnnutzung dienen, so dass dies auch ein Hinweis auf die Verträglichkeit ist.</p> | <p>Der Gemeinderat <b>stimmt</b> bei einer Enthaltung (GR Alfredo Vela) der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> |
| <p><b>II. Einmauerungseffekt, Riegelwirkung, optisch bedrängende Wirkung</b><br/>Die Planung sieht eine massive Bebauung mit zwei Vollgeschossen sowie — was die Baufenster direkt gegenüber dem Grundstück des Einwendungsführers angeht — mit einer GFZ von 0,6 sowie eine GRZ von 1,0 vor. Diese Festsetzungen legen einen Verstoß gegen das Gebot der Rücksichtnahme wegen eines Einmauerungseffekts bzw. einer Riegelwirkung und damit einer optisch bedrängenden Wirkung nahe.</p> | <p>Die Festsetzungen in dem geplanten Nutzungsbereich MI unterschreiten die Festsetzungen auf dem Grundstück des Einwendungsführers, so dass hier nicht von einer „Bedrängung“ auszugehen sein kann.<br/>Trotzdem wird im Interesse des Einwendungsführers im geplanten MI das Maß der baulichen Nutzung auf GRZ 0,4 und GFZ 0,7 reduziert.</p>   | <p>Der Gemeinderat stimmt <b>einstimmig</b> der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p>                             |

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p>Namens und im Auftrag unseres Mandanten (Einwendungsführer) stellen wir folgende<br/><b>Anträge</b></p> <p><b>1. Die Planung in der gegenwärtigen Form wird nicht weiterverfolgt</b></p> <p><b>2. Hilfsweise:<br/>Die Bebauung entlang der Grundstücksgrenze unseres Mandanten (Einwendungsführer) wird auf ein Vollgeschoss reduziert, ebenso wird die GFZ und die GRZ reduziert.</b></p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir gegenwärtig Gespräche mit dem Eigentümer des Plangebiets über eine einvernehmliche Lösung führen, insbesondere was eine etwaige Umplanung in Bezug auf die geplante Geschossigkeit, die GRZ und die GFZ angeht. Sofern diese Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden können und eine entsprechende Planänderung im Bebauungsplanverfahren erfolgt, werden wir eine Zurücknahme unserer Einwendungen erwägen.</p> | <p>Wie unten aufgeführt, wurden dem Einwendungsführer mehrere Vorschläge unterbreitet, die die von ihm eingebrachten Bedenken in gegenstandslos machen würden.</p> <p>Hierzu wurden vom Eigentümer des Plangebiets verschiedene Vorschläge an den Einwendungsführer herangezogen:</p> <p>es wurde 1. vorgeschlagen die Grundstücksfläche vor seinem Gewerbebetrieb planungsrechtlich soweit von einer Bebauung auszuschließen und dort nur eine niedrige Garagenbebauung zuzulassen.</p> <p>Es wurde 2. vorgeschlagen die Grundstücksfläche vor seinem Gewerbebetrieb planungsrechtlich soweit bei einer Bebauung einzuschränken, dass dort nur eine 1 – geschossige Bebauung mit Höhenbeschränkung möglich wäre. Diese Reduzierung der Nutzfläche (= Verringerung des Grundstückswertes) auf dem Grundstück wäre für den Einwendungsführer kostenfrei.</p> <p>Es wurde 3. dem Eigentümer (auf seinen Wunsch hin) vorgeschlagen, dass er die Grundstücksfläche vor seinem Gewerbebetrieb vom Eigentümer des Plangebiets zu einem Preis unter dem Marktpreis und unter den Gestehungskosten erwerben kann. Sämtliche Vorschläge wurden Stand 10.03.19 von dem Einwendungsführer abgelehnt.</p> <p>An den in Plangebiet vorgesehenen Festsetzungen wird festgehalten.</p> | <p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!</p> |
|---|---|---|

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen  
Stand 15.03.2019 – Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung – Private und TöB

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>90            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>642.01 |

**(Drucksache 33/2019)**

**§ 8**

**Öffentlich**

### Wohnungsbauförderung

#### ➤ **Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach (Korrigierte Darstellung)**

Im Rahmen der Fördermaßnahmen nach dem Landeswohnraumförderprogramm des Landes Baden-Württemberg (2. Wohnungsbaugesetz) haben die Gemeinden in der Vergangenheit teilweise die Ausfallhaftung für ein von der Landeskreditbank gewährtes Darlehen für die Errichtung von Wohngebäude übernommen.

Hatte die Gemeinde nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung zur Förderung des Wohnungsbaus der Gewährung eines Darlehens oder der Übernahme einer Bürgschaft durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg zugestimmt, so hat sie der Landeskreditbank einen Ausfall aus dem Baudarlehen oder der Bürgschaft zu einem Drittel zu ersetzen.

Die Gemeinde Starzach erhält jedes Jahr zum Jahresende von der Landeskreditbank eine Übersicht der noch bestehenden Kreditfälle, für die die Gemeinde Starzach die jeweiligen Ausfallbürgschaften im Rahmen des 2. Wohnungsbaugesetzes übernommen hat.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 wurde die Thematik bereits dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die vorgestellten Zahlen und Daten basierten auf der Grundlage einer Mitteilung der L-Bank vom 07.01.2019. Am 30.01.2019 ging von Seiten der L-Bank eine Korrekturmeldung bei der Gemeindeverwaltung ein. Es hat sich herausgestellt, dass der L-Bank hinsichtlich der Darstellung der Anzahl der Bauherren, der Darlehenskonten und der Gesamtrestschuld bei der Erstmeldung ein Fehler unterlaufen war, weshalb die Verwaltung nunmehr die Thematik nochmals in eine öffentliche Gemeinderatssitzung einbringt!

Auf der Grundlage der Korrekturmeldung ergeben sich folgende Zahlen:

Derzeit bestehen noch entsprechende Ausfallbürgschaften für 19 Bauherren (anstatt der in der Sitzung vom 28.01.2019 angegebenen 18 Bauherren; Vorjahr 21) mit 25 Darlehenskonten (anstatt der in der Sitzung vom 28.01.2019 angegebenen 24 Konten; Vorjahr 32) und einem Restkapital zum 31.12.2018 in Höhe von 569.562,97 € (anstatt der in der Sitzung vom 28.01.2019 angegebenen 488.772,68 €; Vorjahr 753.999,17 €).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir diese Liste auch im Rahmen einer nichtöffentlichen Drucksache dem Gemeinderat nicht zukommen lassen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Restkapital um 184.436,20 € verringert.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>91            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>642.01 |

**(Drucksache 33/2019)**

**§ 8**

**Öffentlich**

Die Darlehensrestbeträge verteilen sich auf folgende Summen:

|        |           |     |           |          |
|--------|-----------|-----|-----------|----------|
| ➤ von  | 0 €       | bis | 10.000 €  | 11 Fälle |
| ➤ von  | 10.000 €  | bis | 30.000 €  | 5 Fälle  |
| ➤ von  | 30.000 €  | bis | 50.000 €  | 5 Fälle  |
| ➤ von  | 50.000 €  | bis | 100.000 € | 4 Fälle  |
| ➤ über | 100.000 € |     |           | 0 Fälle. |

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung des Kommunalen Haushaltsrechts wurde zum 01.01.2008, § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung, ersatzlos gestrichen, d.h. seit diesem Zeitpunkt ist die Übernahme der kommunalen Ausfallhaftung für die Gewährung von Darlehen zur Wohnbauförderung nicht mehr Fördervoraussetzung. Seit diesem Zeitpunkt sind auch keine entsprechenden Anträge mehr an die Gemeinde herangetragen worden.

Zumal es sich hierbei um Ausfallhaftungstatbestände handelt, kann die Gemeinde Starzach, bevor sie selber in Anspruch genommen wird, gegenüber der Landeskreditbank das Einrederecht der Vorausklage geltend machen, d.h. die Landeskreditbank muss zuerst ein entsprechendes Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeführt haben und nachweisen, dass bestimmte Restsummen nicht beigetrieben werden konnten. Für diese Restsumme müsste die Gemeinde dann 33 % übernehmen.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung des NKHR wird auch das Risiko für die Gemeinde Starzach hinsichtlich des Eintritts eines möglichen Ausfallhaftungstatbestandes bewertet. In Zukunft wird somit ein noch rechnerisch zu ermittelnder Betrag im Rahmen einer so genannten „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten“ auf der Passivseite der kommunalen Bilanz eingestellt. Dieser wird unter Zugrundelegung von allgemeinen Erfahrungswerten bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Ereigniseintrittes ermittelt.

Der Gemeinderat nimmt von dieser Bürgschaftsthematik

**einstimmig**

einvernehmlich Kenntnis.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>92            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

**(Drucksache 34/2019)**

**§ 9**

**Öffentlich**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2019**

GOAR Wannemacher übernimmt die Sachdarstellung und führt seine Erläuterungen anhand einer Präsentation aus.

Dem Gemeinderat wurde in der Januar-Sitzung 2019 der Haushaltsplanentwurf 2019 seitens der Verwaltung mit der Drucksache 13/2019 zur Information und zur Vorberatung vorgelegt. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes. Diese Anträge wurden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und deren Einarbeitung in den Planentwurf erläutert. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können. Eine weitergehende und detailliertere Erläuterung des Haushaltsplans 2019 wurde von Seiten der Verwaltung allen Gemeinderatsmitgliedern bzw. Fraktionen angeboten und überwiegend auch in Anspruch genommen.

**Die Verwaltung schlägt vor, über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach eingereichten Anträge nacheinander Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten.**

Am 22.01.2019 hat die Fraktion „Bürgerversammlung Starzach (BVS)“ einen Antrag im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Finanzverwaltung eingereicht. Auf den Antrag wird unter Nr. 7 noch näher eingegangen.

Des Weiteren ist es außerdem erforderlich, dass der Gemeinderat der von der Verwaltung vorgeschlagenen Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zustimmt. Diese Thematik wird unter Nr. 8 aufgeführt.

Aus Gründen der Aktualisierung des Planwerkes werden außerdem unter Nr. 9 auch von Seiten der Verwaltung nochmals Änderungsvorschläge aufgeführt, welche beschlossen werden sollten.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>93            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

### 1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals

Die Freiwillige Feuerwehr Starzach hat mit Schreiben vom 25.10.2018 den Antrag auf Bereitstellung der oben aufgeführten Haushaltsmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Ausrüstungsgegenständen, sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestellt. Zusätzlich und parallel hierzu wurde vom Gesamtfirewehrkommandant die Neubeschaffung von digitalen Funkgeräten für die Gesamtwehr beantragt. Der Landkreis Tübingen hat hierfür bereits eine Zuwendung in Höhe von 7.200 € bewilligt.

Im Nachgang einer landkreisweiten Ausschreibung wurde die Firma Selectric aus Münster mit der kreisweiten Lieferung beauftragt, an welche sich die Gemeinde Starzach anschließen kann. Hierfür ist die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2019 erforderlich.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 22.000 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Investitionsmaßnahmen (Digitalfunk, Schiebleiter) der Freiwilligen Feuerwehr erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 58.000 €** zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>94            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

## 2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztageschule Starzach

Die Schulleitung der Grundschule Starzach hat am 17.12.2018 sowohl die Haushaltsmittelanmeldung für den klassischen Schuletat als auch die Haushaltsmittelanmeldungen für den Ganztageschulbetrieb bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Ebenfalls wurden wie jedes Jahr Mittel für die Schulsozialarbeit angemeldet.

Die beantragten Haushaltsmittel wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung vollständig in den Haushaltsplanentwurf 2019 übernommen und darüber hinaus wurden noch zusätzliche Mittel für die Aus- und Fortbildung von Ganztageschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eingestellt. Für den Aufbau der Medienausstattung (Schüler-Tablets) und für die zeitgemäße und aus IT-Sicherheitsgründen auch dringend erforderliche Ertüchtigung des PC-Raumes (Serveraustausch, Sicherheitseinstellungen und Firewall für Schüler- und Lehrernetz) wurden in den Haushaltsplanentwurf 2019 im Finanzhaushalt Aufwendungen in Höhe von insgesamt 32.000 € eingestellt.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 27.300 €**, dem **Sachmittelbudget für den Ganztageschulbetrieb in Höhe von 2.500 €**, dem Budget für **Aus- und Fortbildungen** der Ganztagesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter **in Höhe von 1.000 €** und dem Budget für die **Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach in Höhe von 44.500 €** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Finanzmitteln im Finanzhaushalt 2019 zum Aufbau einer Medienausstattung und zur Aktualisierung des PC-Raumes **in Höhe von 32.000 €** zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

|   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>95            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

### 3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Starzacher Kindergärten

Die vier Starzacher Kindergärten haben im Oktober 2018 Ihre Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2019 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Grundsätzlich erhalten die Kindergärten für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstiger Zweckausgaben (Etat) ein Grundbudget pro Gruppe in Höhe von 800 €. Für Büromaterial erhält jeder Kindergarten einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 600 € und zusätzlich 250 € pro Gruppe. Darüberhinausgehende Mittelanmeldungen wurden von der Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019 außerdem vollständig berücksichtigt.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen den Starzacher Kindergärten die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 43.700 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>96            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend: -/-<br><br>Entschuldigt: GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer: GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

#### 4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

Zur besseren und vor allem aus zeitlichen Gründen effizienteren Erledigung von Arbeiten an den kommunalen Grünanlagen sowie an den kommunalen Straßen und Wegen wurde vom Bauhofleiter im Rahmen seines Gesamtantrags vom 18.10.2018 die erstmalige Beschaffung eines Gras-/Laubaufnahmegerätes sowie eines Gerätes zur mechanischen Unkrautentfernung angemeldet. Da im Jahr 2017 der Bauhof um eine Planstelle aufgestockt wurde muss hinsichtlich eines effizienten Personaleinsatzes auch über die ausreichende Fahrzeugausstattung nachgedacht werden. Hierzu wurde zwischen Verwaltung und Bauhofleitung vorab besprochen, den älteren Unimog (Baujahr 1998) im Jahr 2020 zu veräußern und durch einen neuen Unimog zu ersetzen. Dieser sollte dann so konfiguriert sein, dass die momentan im Raum stehende Neubeschaffung eines Sprinters aufgrund der Personalaufstockung hinfällig wird, da der Unimog dann regelmäßig von einem Arbeitstrupp zu allen Jahreszeiten genutzt werden kann. Aus diesem Grund ist im Haushaltsplanentwurf 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000 € eingestellt. Auskünfte zur Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionen erteilt gerne auch der Bauhofleiter der Gemeinde Starzach, Herr Edgar Hertkorn, auf Nachfrage.

Außerdem wird von Seiten der Verwaltung befürwortet, dass wie jedes Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitsmitteln bereitgestellt werden.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

##### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 €** zur Verfügung. Über dieses Budget soll auch die beantragte Anhängerkupplung für den Unimog gekauft werden.
2. Der Gemeinderat stellt für die beantragten Investitionsmaßnahmen (Gras-/Laubaufnahmegerät, Gerät zur Unkrautentfernung) die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 12.500 €** zur Verfügung.
3. Der Gemeinderat bewilligt für den Kauf eines Unimog im Haushaltsjahr 2020 die Einstellung einer **Verpflichtungsermächtigung** im Haushaltsplan 2019 **in Höhe von 190.000 €** im.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>97            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

#### 5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung hat der Klärwärter der Gemeinde Starzach mit Datum vom 27.09.2018 mehrere Ersatzbeschaffungen im Bereich der technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf angemeldet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Rücklaufschlamm- und Tauchpumpen, welche aufgrund des Ablaufes der jeweils üblichen Nutzungsdauer verschlissen sind und somit ausgetauscht werden müssen. Des Weiteren muss eine Waage für die Labortätigkeit beschafft werden.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgende einstimmigen

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt für anfallende Investitionsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

|   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>98            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

**(Drucksache 34/2019)**

**§ 9**

**Öffentlich**

## **6. Gewährung von Vereinszuschüssen**

Aufgrund der zuletzt sehr trockenen Jahre klagen die Starzacher Sportvereine, welche Sportplätze unterhalten müssen, vermehrt über deutlich gestiegene Bewirtschaftungskosten. Dies hängt mit einer notwendigerweise häufigeren Sportplatzbewässerung zusammen. Gemäß Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach erhält jeder Sportverein, der einen oder mehrere Sportplätze unterhalten muss, je Sportplatz einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250 €. Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage der genannten Gründe vor, den jährlichen Zuschuss für die Sportplatzunterhaltung auf dauerhaft 400 € je Sportplatz zu erhöhen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Zuschüsse an die Starzacher Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen gemäß der aktuell gültigen Vereinsförderrichtlinie mit der Maßgabe zur Verfügung, dass sportplatzunterhaltende Sportvereine einen Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 400 € anstelle der bisher ausgezahlten 250 € erhalten. Diese Erhöhung des Bewirtschaftungszuschusses für sportplatzunterhaltende Sportvereine soll bis auf weiteres auch für die künftigen Haushaltsjahre gelten.

|   |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>99            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:               GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

**(Drucksache 34/2019)**

§ 9

**Öffentlich**

### **7. Antrag der Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ vom 22.01.2019**

Die Fraktionsvorsitzende der BVS-Fraktion, Frau Hartmann, reichte am 22.01.2019 per E-Mail einen Antrag zum Haushalt 2019 bei der Finanzverwaltung ein. Beantragt wird die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf, da dieser Straßenabschnitt bezüglich des ein- und ausfahrenden Verkehrs mit der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen vergleichbar ist. Für die Weitenburger Straße im Teilort Börstingen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 im Rahmen des Bürgerhaushalts mehrheitlich beschlossen, ein fest zu installierendes Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen.

Sollte sich der Gemeinderat für die Beschaffung aussprechen dann schlägt die Verwaltung vor, den Kauf über das Bürgerhaushaltsbudget 2019 (5.000 €) vorzunehmen.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf regt an, dass nun im Anschluss an die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung in der Weitenburger Straße in Börstingen eine Geschwindigkeitsreduzierung der Verkehrsteilnehmer zu erwarten sei. Er schlägt vor, dass das Geschwindigkeitsmessgerät der Weitenburger Straße in Börstingen daher in die Hirrlinger Straße nach Wachendorf versetzt werden soll.

GR Gerhard Hochmann erklärt, dass er feststelle, dass trotz der verkehrsrechtlichen Anordnung tagsüber insbesondere wenig Fahrzeuge in der Weitenburger Straße parken, was dazu führt, dass die Parkierung und die Schleppkurven in der Praxis durch nichtvorhandene geparkte Autos die Geschwindigkeit nicht reduzieren.

GR Annerose Hartmann besteht auf die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes für die Hirrlinger Straße, da hier am meisten diese Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Antrag Nr. 7 der Bürgervertretung Starzach weiter im Haushalt eingeplant werden soll. Es soll jedoch die Beschaffung abgewartet werden, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich zeigt, ob eine Versetzung von dem Geschwindigkeitsmessgerät von der Weitenburger Straße in die Hirrlinger Straße sinnvoll erscheint oder ob doch eine Anschaffung stattfinden muss für die Hirrlinger Straße.

Der Gemeinderat

**beschließt**

mit einer Gegenstimme (GR Annerose Hartmann), dem Antrag des Vorsitzenden zu folgen. Der Antrag bleibt weiterhin im Haushaltsplan. Die Beschaffung soll zeitlich zurückgestellt werden.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>100           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

## 8. Kalkulatorischer Zinssatz

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2015, welche im Sommer 2017 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Starzach durchgeführt wurde, unter anderem auch die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung geprüft. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt, dass aufgrund des seit längerer Zeit sehr niedrigen Fremdkapital-Zinsniveaus auf den Geldmärkten der kalkulatorische Zinssatz von bisher 4% nach unten angepasst werden sollte. Der kalkulatorische Zinssatz sollte grob den Mischzinssatz aus allen aufgenommenen Darlehen der Gemeinde Starzach abbilden.

Da die Gemeinde Starzach noch viele Verbindlichkeiten mit sehr langen Laufzeiten hat schlug die Gemeindeprüfungsanstalt vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 3,0% abzusenken. Die Absenkung wirkt sich dabei auf die nächsten Gebührenkalkulationen aus, wonach geringere kalkulatorische Aufwendungen dem Gebührenzahler angerechnet werden kann. Bei den letzten Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgungsgebühr und die Abwassergebühren wurde bereits mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,0% gerechnet. Die Verwaltung befürwortet die Absenkung, da hierdurch das derzeitige Zinsniveau realitätsnaher abgebildet wird. Im Haushaltsjahr 2018 wurde in einem ersten Schritt der kalkulatorische Zinssatz auf 3,5% abgesenkt. Um die Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt vollständig zu erfüllen, sollte nunmehr eine weitergehende Absenkung auf 3,0% erfolgen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,0 % rückwirkend zum 01.01.2019 zu (bisheriger Zinssatz: 3,5%).

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>101           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

## 9. Weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019

Neben den eingegangenen Anträgen sind auch aus Sicht der Verwaltung noch einzelne Sachverhalte zu berücksichtigen, welche im eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht enthalten waren. Erforderlich wird dies aufgrund neuerer Erkenntnisse im Zuge der aktuellen Entwicklung zu bestimmten Maßnahmen oder Sachverhalten, welche zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 noch nicht vorhersehbar waren.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf beantragt, dass die ersten beiden Beschlussvorschläge a) und b) extra abgestimmt werden. Er betont, dass er bei der letzten Beschlussfassung hinsichtlich des Rathausumbaus lediglich eine Vertagung bis nach der Sommerpause gebeten hatte und das Projekt „Rathausumbau“ für ihn nicht komplett erledigt sei. Das Projekt sei nur aufgeschoben und nicht aufgehoben.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es dem Gemeinderat freisteht, das Projekt gegebenenfalls nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates fortzuführen. Für Ihn sei die Maßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogramms u.a. aus terminlichen Gründen realistisch nicht mehr umsetzbar. Hierauf wurde mehrfach hingewiesen. Auch die Art und Weise, wie mit der Architektin von Teilen des Gemeinderates umgegangen wurde, sei nicht akzeptabel.

Es werden daraufhin folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

- a) Wegfall der Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen mit Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit“ aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.01.2019 (im Saldo +377.500 €).

Dem Beschlussvorschlag wird **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen (GR Waldemar Schmoll, GR Annerose Hartmann, GR Gerhard Hochmann, GR Monika Obstfelder, GR Dr. Buczilowski, Bürgermeister Noé), 3 Gegenstimmen (GR Alfredo Vela, GR Kück, GR Burkhard von Ow-Wachendorf) und einer Enthaltung (GR Tobias Hertkorn) **zugestimmt**.

- b) Umwandlung der bisher im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € für Folgekosten im Zuge der Rathaussanierung im Teilort Bierlingen im Jahr 2020 in eine Verpflichtungsermächtigung für die Rathaussanierung im Teilort Wachendorf in gleicher Höhe.

Dem Beschlussvorschlag wird **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen (GR Waldemar Schmoll, GR Annerose Hartmann, GR Gerhard Hochmann, GR Monika Obstfelder, Gr.Dr. Buczilowski, Bürgermeister Noé), 3 Gegenstimmen (GR Alfredo Vela, GR Kück, GR Burkhard von Ow-Wachendorf) und einer Enthaltung (GR Tobias Hertkorn) **zugestimmt**.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>102           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>902.41 |

(Drucksache 34/2019)

§ 9

Öffentlich

- c) Einstellung zusätzlicher Mittel zur Beschaffung von Vermögensgegenstände (Büroinventar) im Rathaus im Teilort Bierlingen (-30.000 €)

Dem Beschlussvorschlag wird **mehrheitlich** bei einer Enthaltung (GR Burkhard von Ow-Wachendorf) **zugestimmt**.

- d) Kostensteigerung Baumaßnahme „Erstmalige Herstellung des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf“ (im Saldo - 50.000 €).

Dem Beschlussvorschlag wird **einstimmig zugestimmt**.

- e) Kostensteigerung Baumaßnahme „Sanierung Verkehrsanlagen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf inklusive Parkplatzerstellung im Bereich der Druckerhöhungsanlage und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Sportheim“ (-239.000 €).

Dem Beschlussvorschlag wird **einstimmig zugestimmt**.

- f) Zusätzliche Förderung für die Mitverlegung von DSL-Leerrohren im Zuge der Umsetzung der Sanierung der Verkehrsanlagen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf **(+50.000 €)**.

Dem Beschlussvorschlag wird **einstimmig zugestimmt**.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 28.01.2019 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 bis Nr. 9 gefassten Beschlussvorschlägen gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zu.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>103           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend: -/-<br><br>Entschuldigt: GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend: GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer: GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

**(Drucksache 23/2019)**

**§ 10**

**Öffentlich**

### Geplantes Baugebiet „Waschbrunnen“ im Ortsteil Bierlingen

**Hier: Rückmeldung nach dritter Abfrage der Privateigentümer zur Verkaufsbereitschaft der Flächen und Festlegung weiteres Vorgehen hinsichtlich der Bauleitplanung**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Zuletzt fand zu dem Sachverhalt in der öffentlichen Sitzung unter TOP 8 am 26.11.2018, auf die Drucksache 113/2018 wird verwiesen, eine Beratung und Beschlussfassung im Gremium statt.

Der Gemeinderat hatte dabei mehrheitlich den bisher durchgeführten Abfragen zugestimmt. Des Weiteren wurde mehrheitlich beschlossen, dass die 80 % gemäß der Richtlinie über den Ankauf von Bauland mit den Varianten 1 + 2 erreicht wurden, weshalb das Gebiet weiterverfolgt werden soll.

Weiterhin wurde mehrheitlich beschlossen, dass ein Bebauungsplan „Waschbrunnen“ grundsätzlich auf der Basis der von der Verwaltung vorgelegten Variante 1 aufgestellt werden soll, die über 80 % an verkaufsbereiten Flächen enthält.

Hierbei wurde mehrheitlich weitergehend beschlossen, dass die Realisierung der von der Verwaltung vorgelegten Planvariante 1 mit der Maßgabe erfolgen soll, dass alle Eigentümer/innen, welche Flächen außerhalb des abgegrenzten Gebietes aber innerhalb des dortigen Flächennutzungsplangebietes im Eigentum haben, im Falle einer positiven Rückmeldung noch in die Abgrenzung mit aufgenommen werden.

Diese Beschlüsse führten dazu, dass zuerst eine dritte Abfrage erfolgen musste, bevor dem Gemeinderat ein finaler Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss vorgelegt werden soll.

Da der Gemeinderat bei seiner Beschlussfassung keine Konditionen genannt hatte, die bei der dritten Abfrage gelten sollte, nahm die Verwaltung an, dass es sich dabei weniger um die Werte der Phasen 1-3 der Richtlinie handeln konnte, als vielmehr den Konditionen eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens entsprechen könnte. Auch hierüber muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

Die Eigentümer, die außerhalb der Planvariante 1 liegenden Flächen, deren Flächen aber innerhalb des Flächennutzungsplanes liegen, wurden daher mit Datum vom 14.12.2018 erneut angeschrieben. Sie sollten bis 31.01.2019 rückmelden, ob sie bereit wären, das Grundstück zu 30 €/m<sup>2</sup> Einwurfswert, 50 €/m<sup>2</sup> Auswurfswert und eines unentgeltlichen Flächenabzuges mit 30 % an die Gemeinde zu veräußern.

In Folge der dritten Abfrage wiesen die Grundstücksbesitzer zu Recht auf Fehler des Hauptamtes hin, die bei der Auswertung der Abfragen erfolgt waren.

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>104  |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b> |   |
|   | Anwesend:  | Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 |
|   | Nicht anwesend:                                  | -/-   |
|   | Entschuldigt:                                    | GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling  |
|   | Außerdem anwesend:                               | GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher  |
|   | Schriftführer:                                   | GAF Zegowitz  |
|   |  | Reg.-Nr.<br>621.41  |

(Drucksache 23/2019)

§ 10

Öffentlich

**Korrektur des Planes vom 15.11.2018**

Der damals zur Beratung vorgelegt Plan musste nachträglich geändert werden. Eigentümer hatten im Anschluss an diese Sitzung mitgeteilt, dass etwas nicht stimmen könne. In der Tat wurde festgestellt, dass dem Hauptamt ein Fehler unterlaufen war. Es wird hiermit um Entschuldigung gebeten. Darstellung des Fehlers:

| Variante 1 mit Datum vom 15.11.2018 |               | Korrigierte Fassung der Variante 1 |                                 |
|-------------------------------------|---------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Flst.                               | Kennzeichnung | Flst.                              | Kennzeichnung                   |
| 3341                                | rot           | 3341                               | grün, Zusage bereits in Phase 1 |
| 3318                                | rot           | 3318                               | grün, wurde mit 3319 vertauscht |
| 3319                                | grün          | 3319                               | rot, wurde mit 3318 vertauscht  |

Des Weiteren war das Flst. 3329 noch grün gestrichelt dargestellt. Begründung war, dass vor dem Versand der Sitzungsunterlagen zugesagt wurde, dass die schriftlichen Zusagen zum Verkauf noch eingehen sollten. Zeitgleich mit der Sitzung ging an die Gemeindeverwaltung dann erst die letzte schriftliche Zusage ein. Daher muss zum Zeitpunkt der Sitzung das Flurstück als rot, also nein markiert werden. Die nun vorliegende Gesamtzustimmung aller künftigen Eigentümer des Flst. 3329 werden nun so gewertet, wie wenn diese in der Abfrage 3 geantwortet hätten. Das heißt, in der korrigierten Fassung des alten Planes muss das Flurstück rot sein, nach der dritten Abfrage lila.

| Variante 1 mit Datum vom 15.11.2018 |   | Korrigierte Fassung der Variante 1 |               |
|-------------------------------------|---|------------------------------------|---------------|
| Flst.                               | Kennzeichnung   | Flst.                              | Kennzeichnung |
| 3329                                | Grün gestrichelt, hätte noch zwischen Versand und Sitzung zugestimmt werden sollen. | 3329                               | rot           |

Folgende Grundstücksbesitzer äußerten bei der dritten Abfrage den Wunsch, berücksichtigt zu werden:

| Ergebnis der dritten Abfrage |   |
|------------------------------|---|
| Flst.                        | Kennzeichnung                                       |
| 3319                         | lila, neu   |
| 3328                         | lila neu  |
| 3329                         | lila, wurde zeitgleich mit letzter Sitzung zugesagt |
| 3343                         | lila, neu   |

Nach Korrektur und der dritten Abfrage zeichnet sich also ein neues Ergebnis ab.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>105           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>621.41 |

**(Drucksache 23/2019)**

**§ 10**

**Öffentlich**

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat zuerst darüber berät, ob die Flächen, die nach der 3. Abfrage noch zugesagt wurden, einbezogen werden sollen oder nicht. Die Flächen, die bereits in der Planungsvariante 1 sind, sollen über ein Baulandumlegungsverfahren berücksichtigt werden.

Sollte der Gemeinderat eine Einbeziehung beschließen, so muss er die Konditionen hierzu festlegen.

Es werden seitens der Verwaltung die Konditionen entsprechend eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens vorgeschlagen. Dies bedeutet nach bisheriger Vorgehensweise, dass den Eigentümern 30 €/m<sup>2</sup> für den Einwurfswert gezahlt werden sollen. Weiterhin gilt ein unentgeltlicher Flächenabzug in Höhe von 30 %. Der Auswurfswert soll 50 €/m<sup>2</sup> betragen.

Ohne weiter Diskussion nach dem Sachvortrag von GAF Zegowitz, fasst der Gemeinderat en bloc mehrheitlich bei einer Enthaltung (GR Alfredo Vela) folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat erkennt die korrigierte Fassung der Variante 1 Stand 13.02.19 „**Alt korrigiert**“ an.
2. Der Gemeinderat beschließt, die neu zugesagte Fläche, die bisher außerhalb des der Planvariante 1 (Alt korrigiert, Stand 13.02.2019) waren, in den künftigen Geltungsbereich mit einzubeziehen.
3. Der Gemeinderat beschließt im Anschluss Optionsverträge mit den Eigentümern abzuschließen, die in den Abfragen 1 und 2 (mit den Phasen 1-3) Verkaufsbereitschaft zugesagt haben.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Flächen, die sich im Abgrenzungsgebiet befinden und während der Abfragen 1 und 2 (mit den Phasen 1-3) zum Verkauf nicht zugesagt wurden, zu den Konditionen eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens zu behandeln. Dieses Vorgehen gilt auch für die Flächen, die nach der dritten Abfrage in den Abgrenzungsbereich mit aufgenommen werden.
5. Der Gemeinderat beschließt, in einer kommenden Gemeinderatssitzung mittels angepassten Geltungsbereichs einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vornehmen zu wollen.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>106           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:               GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>740.22 |

§ 11

Öffentlich

**Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Gemeinderat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung am 25.02.2019 darüber entschieden hat, wie weiter mit dem Schlachthaus am Hirtenbrünnle im Ortsteil Wachendorf verfahren werden soll. Des Weiteren hat der Gemeinderat darüber entschieden, wie die weitere Nutzung von Räumen der ehemaligen Schule in Börstingen erfolgen soll. Die dort wohnhaften Künstler haben eine Vertragsverlängerung erhalten. Des Weiteren wurde ein Antrag auf LSP-Förderung im Ortsteil Wachendorf gestellt, den der Gemeinderat auch befürwortet hat. Im Bereich des Kindergartens Bierlingen gab es Personaleinstellungen. Der Vorsitzende merkt an, dass es dabei wieder einen Rücktritt von einer Bewerberin gegeben hatte.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>107           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>880.61 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Bauplatzpreise**

Der Vorsitzende führt aus, dass derzeit immer noch 140 €/m<sup>2</sup> für kommunale Bauplätze gelte. Alle anderen genannten Werte die im Umlauf sind, sind aus seiner Sicht bewusste Fehlinformationen. Bürgermeister Noé betont außerdem, dass es bereits vor seiner Amtszeit einen gültigen Verkaufspreis von 133 €/m<sup>2</sup> bei einem Baugebiet in Börstingen gegeben habe. An dieser Stelle merkt der Vorsitzende an, dass er sich weiterhin im Kommunalwahlkampf neutral verhalten werde.

|   |  |                         |
|---|--|-------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>108            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>364.620 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Beschilderung Amphibienwanderung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Schilder beim Gedenkstein im Bereich Gut Neuhaus nun heruntergesetzt wurden.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>109           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>103.50 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Flüchtlingskosten**

Bürgermeister Noé merkt an, dass die Landesregierung die Kommunen bezüglich der Flüchtlingskosten wenig unterstützt. Die Gemeinde Starzach als Verantwortliche für die Anschlussunterbringung hat teilweise in manchen Fällen Ausstände von 20.000 € bis 25.000 € die man versucht einzufordern. Hierzu finden Gespräche statt.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>110           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>653.22 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Neckartalradweg**

Bürgermeister Noé konnte der Presse entnehmen, dass der Abgeordnete Lede Abal bekundet hat, dass der Neckartalradweg nun umgesetzt werden würde. Ihm selbst sei das so nicht bekannt, insbesondere da Petition gegen die bisherige Trassenführung eingelegt wurde, aufgrund derer man u.a. auch noch nicht mit den Rodungsarbeiten begonnen hat.

|   |   |                       |
|---|---|-----------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>111          |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>191.2 |

§ 12

Öffentlich

### Bekanntgaben

#### Geplantes Absetzgelände und Einflugschneisen der Bundeswehr

Der Vorsitzende merkt an, dass die betroffenen Kommunen seitens des Staatsministeriums nicht beteiligt wurden. Auch die Gemeinde Starzach hat zuerst in der Presse von der Neuplanung erfahren. Weitere Informationen liegen derzeit nicht vor.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>112           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 9 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:     GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:              GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>009.41 |

§ 12

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Partnerschaftskomitee „Bocage Gatinais“**

Der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees in Bocage Gatinais, Herr Dominique Regnery, hat mitgeteilt, dass eine Delegation aus Frankreich zum Starzach-Fest nach Börstingen kommt und französische Spezialitäten anbietet. Weiterhin hat er für den 21. bis 23. September 2019 den neuen Gemeinderat zum Besuch nach Frankreich eingeladen. Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit dem neuen Gremium zeitnah versucht, diesen Termin abzustimmen.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>113           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 9 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:     GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:              GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>794.12 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Quartierskonzept**

Der Vorsitzende kündigt an, dass dieses Projekt weiter in der Mai-Sitzung beraten wird.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>114           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>855.11 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Waldbegehung und Forsteinrichtung, Gemeinderatssitzung am 12.04.2019**

Der Vorsitzende kündigt an, dass die nächste Waldbegehung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtung für den Zeitraum 2019 – 2028 am Freitag, dem 12.04.2019, stattfinden wird. Es handelt sich um eine öffentliche Gemeinderatssitzung. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz beim Bürgerhaus/Rathaus in Bierlingen. Es werden dann Fahrgemeinschaften gebildet und es werden voraussichtlich die Flächen, insbesondere im Gemeindewald Bierlingen begangen. Im Anschluss daran gegen etwa 17.00 Uhr wird die Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>115           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>623.12 |

§ 12

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Abbruch Weitenburger Straße**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nunmehr der Abbruch in der Weitenburger Straße fertiggestellt wurde. Die Rechnung beläuft sich auf 15.600 €. Er kündigt weiterhin an, dass jedoch noch weitere Rechnungen an die Gemeinde gestellt werden. Diese beziehen sich auf die Angleichungsmaßnahmen des bisher angebauten Wohnhauses. Hier muss der Giebel gedämmt und verputzt werden.

|   |  |                         |
|---|--|-------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>116            |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 9 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:    GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:             GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>112.271 |

§ 12

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Halteverbot Brechengasse**

Der Vorsitzende informiert, dass es hinsichtlich eines Parkverbotes in der Brechengasse eine Anfrage eines Bürgers gab, die direkt an die Straßenverkehrsbehörde gerichtet war. Die Gemeindeverwaltung ist in diesem Fall verfahrenstechnisch nicht involviert und es ist Aufgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, auf dieses Schreiben zu antworten.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>117           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 9 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:     GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:              GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>794.12 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Energiebericht 2018**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Energiebericht nun vorliegt. Da das Gremium entschieden hat, diesen nicht mehr in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln, wird keine Vorstellung erfolgen, es sei denn, dass Gremiumsmitglieder dies wünschen.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>118           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>461.01 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Kindergarten Bierlingen**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Spielgeräte intakt sind, lediglich der Fallschutz muss ausgebessert werden.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>119           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 9 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:     GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:              GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>022.32 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**KommunalPlus-Broschüre**

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neue Ausgabe der Broschüre KommunalPlus den Gemeinderäten zugegangen sein müsste.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>120           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <p style="text-align: center;"><b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br/>  und 9 Gemeinderäte<br/>  Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling</p> <p>Außerdem anwesend:    GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher</p> <p>Schriftführer:             GAF Zegowitz</p> | Reg.-Nr.<br><br>212.21 |

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgaben**

**Architektenwettbewerb Grundschule Starzach**

Bürgermeister Noé erläutert, dass zwischenzeitlich die erste Runde des Architektenwettbewerbes stattgefunden hat in Form der Preisrichtervorbesprechung. Dabei wurden die Ausschreibungstexte angepasst. Sämtliche Gemeinderatsmitglieder erhalten die neue Fassung.

|   |   |                       |
|---|---|-----------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |   | Blatt<br>121          |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:            -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>062.3 |

§ 12

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Kommunalwahl 2019**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 lediglich die Europawahl und die Kreistagswahl am Sonntagabend ausgezählt werden. Mit der Auszählung der Gemeinderatswahl wird erst am Montagmorgen begonnen. Hintergrund ist, dass die Auszählung schon immer unterbrochen werden musste und man sich daher darauf verständigt hat, die Auszählung nun zu teilen, so dass auch sichergestellt werden kann, dass die Europawahl und Kreistagswahl so schnell wie möglich an das Landratsamt übermittelt werden.

| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>122           |
|---|--|------------------------|
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:       GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:               GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>794.62 |

§ 13

**Öffentlich**

### Anfragen der Gemeinderäte

#### **Bürgerfragestunde**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf erklärt, dass er die in der Bürgerfragestunde geäußerten Begrifflichkeiten von Herrn Werner Schiele höchst beschämend empfindet. Dieser hatte den Begriff „Mohr“ verwendet. GR Burkhard von Ow-Wachendorf ist der Ansicht, dass dieser Begriff in der Umgangssprache und auch allgemein nicht mehr verwendet werden sollte und sich weder Herr Noé noch Herr Rilling so angehen lassen müssen. Er ist der Ansicht, dass gegen diesen Beitrag vorgegangen werden muss.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er ganz andere Begrifflichkeiten, insbesondere aufgrund der vergangenen Wahlkämpfe, gegen sich gerichtet aushalten musste und er die Aussage von Herrn Schiele unter das Recht der freien Meinungsäußerung einordne.

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Gemeinde Starzach</b>  |  | Blatt<br>123           |
| <b>Niederschrift</b><br>über die<br>Verhandlungen<br>des Gemeinderats | <b>Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2019</b><br><br>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé<br>und 9 Gemeinderäte<br>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13<br><br>Nicht anwesend:           -/-<br><br>Entschuldigt:               GR Patrick Ast, GR Stephan Korte, GR Michael Rilling<br><br>Außerdem anwesend:      GAF Zegowitz, Herr Michael Malcher<br><br>Schriftführer:              GAF Zegowitz | Reg.-Nr.<br><br>022.32 |

§ 13

Öffentlich

**Anfragen der Gemeinderäte**

**Gemeinderatssitzung am 12.04.2019**

GR Dr. Harald Buczilowski erkundigt sich, ob bei der Gemeinderatssitzung der Waldbegehung noch weitere Tagesordnungspunkte behandelt werden sollen.

Dies wird vom Vorsitzenden verneint.

**zur Beurkundung:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Gemeinderat:**